

# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## Inhaltsverzeichnis

---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Anhörung der designierten Kommissionsmitglieder im Europäischen Parlament.....	6
Brexit-Verhandlungen: Einigung bis zum 31.10.2019 ungewiss .....	7
Plattform zur Bekämpfung von Desinformation: Kommission startet Ausschreibung .....	8
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION .....	9
INNENPOLITIK.....	9
Wesentliche Ergebnisse der Tagung des Rates Justiz und Inneres am 07./08.10.2019 in Luxemburg .....	9
CYBERSICHERHEIT .....	11
Cybersicherheit der 5G-Netze: Mitgliedstaaten veröffentlichen Bericht zur EU-weite koordinierte Risikobewertung .....	11
Siebter Europäischer Monat der Cybersicherheit.....	13
ASYL UND MIGRATION .....	14
Eurostat veröffentlicht Jahresstatistik 2018 zur Dublin-III-Verordnung .....	14
Rat verlängert EU-Marinemission „Sophia“ bis zum 31.03.2020 .....	15
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG.....	16
Mitgliedstaaten, Kommission und Online-Dienstleister bekennen sich zu einem EU-Krisenprotokoll .....	16
EU und Westbalkan-Staaten unterzeichnen Vereinbarung zur Terrorismusbekämpfung .....	17
Kommission spricht Empfehlung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Japan über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR) aus.....	18
EU-AUßENGRENZEN .....	19
EU unterzeichnet Vereinbarung mit Montenegro über Zusammenarbeit mit der Europäischen Grenz- und Küstenwache .....	19
DATENSCHUTZ.....	20
EuGH: Cookies auf Webseiten erfordern aktive Einwilligung.....	20
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR .....	23
VERKEHRSMITTEL.....	23
Rat verabschiedet überarbeitete Richtlinie über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur .....	23
Kommission fördert 39 Projekte mit 117 Mio. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ .....	23
Kommission veröffentlicht zwei Studien zum multimodalen Verkehr .....	24
GÜTERVERKEHR .....	25
Rat und Parlament verhandeln zum Verordnungsvorschlag über elektronische Frachtbeförderungsinformationen .....	25
BAUEN UND WOHNEN.....	25



EU-Initiative UIA startet fünften Projektaufruf zu nachhaltiger Stadtentwicklung .....	26
Kommission zeichnet Nantes als Europäische Innovationshauptstadt 2019 aus .....	26
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	27
Wesentliche Ergebnisse der Tagung des Rates Justiz und Inneres am 07./08.10.2019 in Luxemburg...	27
EuGH urteilt zu Löschungspflichten für Plattformern sozialer Netzwerke .....	29
Urheberrecht: Googles Reaktion auf die bevorstehende Umsetzung des Leistungsschutzrechts für Presseverleger in Frankreich.....	30
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS.....	32
Kommission veröffentlicht „Education and Training Monitor 2019“ .....	32
„Europäischer Tag der Sprachen“: Zahlreiche Veranstaltungen zur Mehrsprachigkeit und zum Sprachenlernen .....	32
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST .....	34
Tagung des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ am 26./27.09.2019 – Teil Forschung und Innovation .....	34
„Cultural and Creative Cities Monitor“ 2019: Untersuchte bayerische Städte schneiden im europäischen Vergleich sehr gut ab .....	35
EU-Literaturpreis 2019 vergeben .....	36
Von der EU unterstützter Wissenschaftler erhält Nobelpreis für Medizin .....	36
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT.....	38
EU-HAUSHALT .....	38
Verhandlungen zum nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021 - 2027: Kommission fordert von EU-Staats- und Regierungschefs politische Leitlinien.....	38
Haushaltskontrollausschuss diskutiert Jahresbericht 2018 des Europäischen Rechnungshofs zum EU-Haushalt .....	39
EU-Haushalt 2019 und 2020: Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments beschließt seinen Standpunkt .....	40
STEUER.....	41
Mehrwertsteuer beim Online-Verkauf von Waren an deutsche Verbraucher: Aufforderungsschreiben der Kommission an Deutschland wegen Vertragsverletzung .....	41
Rat verkürzt die Schwarze Liste steuerlich unkooperativer Staaten .....	42
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION .....	42
Euro-Gruppe: Einigung über Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit, Unterstützung für Bewerbung von <i>Fabio Panetta</i> für Europäische Zentralbank .....	43
Parlamentarische Ausschuss lehnt Entwurf zu Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets ab .....	43
Europäische Zentralbank: Seit Oktober eigener Referenzzinssatz „€STR“ .....	44
Jährliche Inflation des Euroraums sinkt im September auf 0,9 % .....	45
FINANZMARKT .....	45
Stresstest der Europäischen Zentralbank: Banken in Eurozone insgesamt für Krisenfall gerüstet .....	46
DIGITALE INFRASTRUKTUR.....	47



Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Evaluierung der eIDAS-Verordnung .....	47
ARBEITSRECHT .....	47
Rat billigt Einigung über Richtlinienvorschlag zum besseren Schutz von Hinweisgebern („Whistleblower“).....	47
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE .....	49
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	49
Europäische Batterie-Allianz: Business Investment Platform.....	49
Wettbewerbsfähigkeitsrats: Langfristige Strategie für nachhaltiges Wachstum.....	49
Rat billigt Einigung über Richtlinienvorschlag zum besseren Schutz von Hinweisgebern („Whistleblower“).....	50
Terroristische Online-Inhalte: Innenausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Standpunkt .....	51
Sustainable Finance: Abschlussbericht der Technischen Expertengruppe zu EU-Klimabenchmarks .....	51
Kapitalmarktunion: Kommission startet Aufruf zur Teilnahme an High Level Forum .....	52
EuGH: Cookies auf Webseiten erfordern aktive Einwilligung.....	52
EuGH urteilt zu Löschungspflichten für Plattformen sozialer Netzwerke .....	53
Fusionskontrolle: Kommission überprüft geplante Gemeinschaftsunternehmen von Boeing und Embraer .....	53
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Aleris durch Novelis unter Auflagen.....	54
EU-Investitionsoffensive: Deutscher Hersteller von eBike-Antrieben erhält 12 Mio. € .....	54
AUßENWIRTSCHAFT.....	55
Stahlimporte: Änderungen der bestehenden Schutzmaßnahmen treten in Kraft.....	55
WTO: USA dürfen Strafzölle auf Exporte aus der EU verhängen .....	55
EU und AKP-Staaten einigen sich auf wirtschaftliche Prioritäten für künftiges Abkommen .....	55
EU und Staaten des östlichen und südlichen Afrikas wollen Handelsbeziehungen vertiefen.....	56
TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....	56
Blockchain: Kommission veröffentlicht Bericht zum zukünftigen Einsatz der Technologie .....	56
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	58
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	58
Rat beschließt Standpunkt der EU für die Klimakonferenz COP 25 der Vereinten Nationen in Santiago de Chile .....	58
Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Kreislaufwirtschaft an .....	58
Rat nimmt Schlussfolgerungen zum 8. Umweltaktionsprogramm an.....	59
EuGH: natürliche und juristische Personen können Maßnahmen nach der Nitratrichtlinie von Behörden fordern.....	59
Kommission registriert die Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten! Eine bienenfreundliche Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt“ .....	60
VERBRAUCHERSCHUTZ .....	60
Kommission beschließt neue Ökodesign-Vorschriften für Haushaltsgeräte .....	60



EuGH: Cookies auf Webseiten erfordern aktive Einwilligung.....	61
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....</b>	<b>62</b>
Rat stimmt für Beitritt zur Genfer Akte über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben .....	62
Kommission registriert die Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten! Eine bienenfreundliche Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt“ .....	62
Kommission veröffentlicht neuen Ausblick auf die Agrarmärkte .....	63
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES .....</b>	<b>64</b>
ESF+-Verordnung 2021 - 2027: Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments beschließt die Aufnahme von Trilogverhandlungen.....	64
AStV billigt Erweiterung des Europäischen Globalisierungsfonds als Brexit-Notfallmaßnahme.....	64
Rat billigt Einigung über Richtlinienvorschlag zum besseren Schutz von Hinweisgebern („Whistleblower“)......	65
Öffentliche Konsultation zur Evaluierung des ESF-Beitrags zur sozialen Inklusion.....	65
Fahrplan zur abschließenden Evaluierung des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation 2014 - 2020 veröffentlicht .....	66
Arbeitslosenquote im August 2019 im Euroraum bei 7,4 % und in der EU28 bei 6,2 %.....	66
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>68</b>
AdR: Empfehlung zum Thema „Aktiv und gesund im Alter“ .....	68
Kommission: Antragsfrist zur Beteiligung an den Europäischen Referenznetzwerken läuft.....	68
Beginn der Trilog-Verhandlungen zur Novellierung der Trinkwasserrichtlinie .....	69
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES.....</b>	<b>70</b>
<b>DATENSCHUTZ.....</b>	<b>70</b>
EuGH: Cookies auf Webseiten erfordern aktive Einwilligung.....	70
<b>TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....</b>	<b>70</b>
Blockchain: Kommission veröffentlicht Bericht zum zukünftigen Einsatz der Technologie .....	70
<b>CYBERSICHERHEIT.....</b>	<b>70</b>
Siebter Europäischer Monat der Cybersicherheit.....	70
Cybersicherheit der 5G-Netze: Mitgliedstaaten veröffentlichen Bericht zur EU-weite koordinierte Risikobewertung .....	71
<b>DIGITALE INFRASTRUKTUR.....</b>	<b>71</b>
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Evaluierung der eIDAS-Verordnung .....	72
<b>DIGITALES UND MEDIEN.....</b>	<b>72</b>
Plattform zur Bekämpfung von Desinformation: Kommission startet Ausschreibung .....	72
EuGH urteilt zu Löschungspflichten für Plattformern sozialer Netzwerke .....	73



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

---

### ANHÖRUNG DER DESIGNIERTEN KOMMISSIONSMITGLIEDER IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Die Anhörung der designierten Kommissionsmitglieder in den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen des Europäischen Parlaments (EP) erfolgte vom 30.09.2019 - 08.10.2019. Nach der Vorstellung des neuen Kollegiums durch die designierte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* am 10.09.2019 war dies der wichtigste Schritt im Rahmen des formellen Benennungsverfahrens. Als nächste Schritte stehen am 15.10.2019 zwei Nachanhörungen, dann der Beschlussvorschlag durch die Präsidentenkonferenz des EP am 17.10.2019 sowie der zustimmende Beschluss im Plenum für die gesamte Kommission am 23.10.2019 an.

Im Vorfeld der Anhörungen wurden alle 26 designierten Kommissionsmitglieder im Rechtsausschuss des EP formell geprüft. Dabei wurden mit Entscheidung vom 26.09.2019 die Rumänin *Rovana Plumb* und der Ungar *Laszlo Trocsanyi* wegen schwerwiegenden Interessenskonflikten nicht zur Anhörung zugelassen (EB 17/19).

Beide Länder haben in der Zwischenzeit für die ausstehenden Nachanhörungen Kandidaten nachbenannt: Für Rumänien *Dan Nica* (derzeit Abgeordneter im EP) sowie als eventuellen Ersatz *Melania-Gabriela Ciot* (derzeit Staatssekretärin für Europa der Rumänischen Regierung) und für Ungarn *Olivér Várhelyi* (derzeit Ständiger Vertreter Ungarns bei der EU). Eine Berufung durch die designierte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* steht jedoch noch aus.

Von den vom Rechtsausschuss des EP zugelassenen 24 Kandidaten erhielten nach ihrer Anhörung 21 Kandidaten die nötige 2/3-Mehrheit in den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen. Damit haben sie ihre wichtigste Hürde auf dem Weg der Benennung genommen. Drei Kandidaten mussten dagegen weitere Anstrengungen aufbringen: Der designierte Landwirtschaftskommissar *Janusz Wojciechowski* (Polen) hatte nach seiner ersten Anhörung schriftlich weitere Nachfragen zu beantworten und kam am 08.10.2019 erfolgreich durch seine zweite Anhörung. Der designierten Innenkommissarin *Ylva Johansson* (Schweden) wurde dagegen eine zweite Anhörung erspart. Sie wurde vom Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) infolge ihrer schriftlichen Stellungnahme zu den weiteren Nachfragen im Anschluss an ihre erste Anhörung angenommen. Die designierte Kommissarin für die Bereiche Industriepolitik, Binnenmarkt und Verteidigungsindustrie, *Sylvie Goulard* (Frankreich), hatte ebenfalls eine umfangreiche Stellungnahme auszuarbeiten. Nach ihrer zweiten Anhörung am 10.10.2019 konnte sie, trotz Unterstützung aus ihrer Fraktion *Renew Europe*, nicht die nötige Mehrheit aus den Fraktionen des EP erzielen.

Webseite des EP zum Stand der Anhörungen:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/kommissionsanhörungen-2019>



## **BREXIT-VERHANDLUNGEN: EINIGUNG BIS ZUM 31.10.2019 UNGEWISS**

Die Brexit-Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU stehen aktuell auf der Kippe. Kernforderung der britischen Regierung unter Premierminister *Boris Johnson* ist derzeit, dass Nordirland nach dem Brexit am 31.10.2019 in einer Zollunion mit Großbritannien bleibt. Kontrollen im Warenhandel mit dem EU-Mitglied Irland sollen aber nicht an der Grenze, sondern „dezentralisiert“ über Online-Formulare und Überprüfungen auf Firmengeländen und entlang der Lieferkette erfolgen. Die Europäische Union zweifelt an der Umsetzbarkeit dieses Vorschlags und ist außerdem dagegen, dass das nordirische Parlament alle vier Jahre entscheiden soll, ob diese Regelung beibehalten wird.

Bislang gibt es kein spruchreifes Brexit-Abkommen zwischen London und Brüssel für den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union. Die EU verlangt bis zum 11.10.2019 einen Durchbruch, damit den Mitgliedstaaten vor dem anstehenden Europäischen Rat (17./18.10.2019) ein Rechtstext zur Beratung vorgelegt werden kann. Derzeit beraten die Unterhändler der Kommission und Großbritanniens intensiv in Brüssel, um den drohenden unregelmäßigten Brexit noch abzuwenden.

Vor dem EU-Gipfel nächste Woche forderten die Europaabgeordneten im Rahmen ihrer Plenartagung am 09.10.2019 in Brüssel, dass ein „No-Deal“-Brexit unbedingt vermieden werden sollte. Zudem verurteilten die meisten Abgeordneten das „Schwarzer-Peter-Spiel“ der Schuldzuweisungen und die Haltung der britischen Regierung.

Das britische Parlament hatte im September 2019 ein Gesetz verabschiedet, das *Johnson* daran hindern soll, einen EU-Austritt Großbritanniens ohne Abkommen durchzusetzen. Wenn bis zum 19.10.2019 kein Abkommen mit der EU vereinbart ist, muss der Premierminister gemäß dem Gesetz eine dreimonatige Verschiebung des EU-Austritts beantragen. Auf EU-Seite müssten die Staats- und Regierungschefs der anderen 27 Mitgliedstaaten einhellig zustimmen.

Webseite der britischen Regierung mit den jüngsten Pressemitteilungen zum Brexit (in englischer Sprache):

<https://www.gov.uk/government/organisations/prime-ministers-office-10-downing-street>

Webseite der Kommission zum Brexit-Verhandlungsstand:

[https://ec.europa.eu/commission/brexit-negotiations\\_de](https://ec.europa.eu/commission/brexit-negotiations_de)

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments zur aktuellen Brexit-Debatte:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20191007IPR63548/abgeordnete-besorgt-uber-eu-haushalt-klimawandel-und-brexit>

Brexit-Entschließung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190912IPR60929/brexit-neues-ep-bekraftigt-uneingeschränkte-unterstützung-für-eu-position>



## PLATTFORM ZUR BEKÄMPFUNG VON DESINFORMATION: KOMMISSION STARTET AUSSCHREIBUNG

Am 01.10.2019 hat die Kommission eine Ausschreibung im Wert von 2,5 Mio. € zur Entwicklung einer digitalen Plattform zur Bekämpfung von Desinformation gestartet.

Das sogenannte „Europäische Observatorium für digitale Medien“ soll

- als Plattform für Faktenprüfer, Wissenschaftler und Forscher dienen, um mit Medienorganisationen und Experten für Medienbildung zusammenzuarbeiten und aktiven Kontakt zu halten sowie
- im Medienbereich tätige Personen, Lehrer und Bürger mit Informationen versorgen zum Zwecke der Steigerung der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, des Aufbaus von Widerstandskraft gegen Online-Desinformation und der Unterstützung von Kampagnen zur Stärkung der Medienkompetenz.

Die Kommission schreitet damit weiter mit ihrem im Dezember 2018 veröffentlichten „Aktionsplan gegen Desinformation“ voran, in dem sie bereits angekündigt hatte, eine digitale Plattform zur Vernetzung nationaler und lokaler unabhängiger Faktenprüfer zu schaffen wobei sie betont hatte, dass es des „lokalen Informationsumfelds“ bedürfe, um Desinformation schnell zu entdecken. Dabei kann man zum Beispiel an die von Kulturstatsministerin Dr. *Monika Grütters* im Mai 2019 im EU-Ministerrat für „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ (Bereich: Audiovisuelles) vorgestellte, von der Deutschen Welle gemeinsam mit dem Athens Technology Center betriebene Plattform „Truly Media“ zur Verifizierung von Informationen denken.

Die Ausschreibungsfrist läuft bis zum 16.12.2019.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commission-launches-call-create-european-digital-media-observatory>

Ausschreibung (in englischer Sprache):

<https://ted.europa.eu/TED/notice/udl?uri=TED:NOTICE:458564-2019:HTML:EN:HTML&tabId=1&tabLang=en>

Aktionsplan gegen Desinformation:

[https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/aktionsplan\\_gegen\\_desinformation.pdf](https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/aktionsplan_gegen_desinformation.pdf)

Plattform „Truly Media“ (in englischer Sprache):

<https://www.truly.media/>





## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

### INNENPOLITIK

#### WESENTLICHE ERGEBNISSE DER TAGUNG DES RATES JUSTIZ UND INNERES AM 07./08.10.2019 IN LUXEMBURG

Am 07./08. Oktober 2019 tagte der Rat Justiz und Inneres in Brüssel.

Aus dem Bereich des StMI wurden insbesondere folgende wesentliche Punkte behandelt:

#### Migration

Während des Mittagessens haben Minister den Stand der Migration im Mittelmeerraum erörtert. Sie bekamen einen allgemeinen Überblick über die Migrationssituation in der EU auf allen drei Mittelmeer-Migrationsrouten. Auf der östlichen Mittelmeerroute war bei der Zahl der Einreisen von Juli bis August ein spürbarer Anstieg von 29 % zu beobachten. Dieser Trend setzte sich im August und bis in den September fort, als in Griechenland die höchsten wöchentlichen Zahlen seit dem Beginn der Umsetzung des EU-Türkei Abkommens im Jahr 2016 zu verzeichnen waren. Für 2019 liegt die Gesamtzahl der Neuankömmlinge auf dieser Route leicht (13 %) über dem Vorjahreswert. Die Zahl der Einreisen über die zentrale Mittelmeerroute blieb im Juli und August mit etwa 1.300 Personen im Monat konstant. Mit insgesamt 8.000 Neuankömmlingen ist in diesem Jahr ein Rückgang von 62 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Zahl der Einreisen nach Spanien blieb im Juli und August mit etwa 3.000 Neuankömmlingen pro Monat stabil. Insgesamt kamen 2019 20.000 Personen in Spanien an, das sind 44 % weniger Neuankömmlinge als im selben Zeitraum des Vorjahres.

Daneben haben Griechenland, Zypern und Bulgarien ein Non-Paper zur aktuellen Lage der Migrationsströme in die betreffenden Länder vorgestellt und die Gründung einer gemeinsamen Initiative für mehr Beachtung der östlichen Mittelmeerroute verkündet. Die jüngste Zunahme der Migrationszahlen seien Besorgnis erregend und stellten klar die östliche Mittelmeerroute als Schwachpunkt heraus. Deshalb hätten die drei Mitgliedstaaten beschlossen, gemeinsam eine Initiative zu starten, um sich auf diese Schwachstelle zu konzentrieren und ein gemeinsames Augenmerk auf diese Region zu legen.

Es wurde die am 23.09.2019 zwischen Deutschland, Frankreich, Italien und Malta vereinbarte Verteilung der aus Seenot geretteten Migranten ebenfalls besprochen mit dem Ziel, dass sich weitere Mitgliedstaaten daran beteiligen. Deutschland habe für die Vereinbarung geworben – es handele sich um ein Pilotprojekt, durch den Fortschritte bei der Seenotrettung erzielt werden sollen. Die Vereinbarung sei bereits in Kraft und werde beim nächsten Rettungsschiff auf der zentralen Mittelmeerroute greifen. Einige Mitgliedstaaten haben eine Unterstützung in Aussicht gestellt – es handelt sich dabei um Mitgliedstaaten, die sich auch bisher an der Verteilung von aus Seenot geretteten Migranten und Flüchtlinge beteiligt haben. Andere Staaten würden



weitere technische Fragen zur Umsetzung der Vereinbarung haben, bevor sie entscheiden können. Hierzu führt die Kommission bereits am 11.10.2019 ein technisches Treffen in Brüssel durch. Griechenland, Spanien und Zypern haben – auf Grund der eigenen migrationsbezogenen Belastung – eine Teilnahme abgelehnt. Weiterhin ablehnend haben sich auch die Visegrád-Gruppe (Polen, Ungarn, Slowakei sowie die Tschechische Republik) gezeigt. Bei Österreich sei auf Grund der Regierungsbildung eine Positionierung derzeit nicht möglich. Aus demselben Grund hat sich auch Belgien nicht geäußert. Es müsse nun das technische Treffen abgewartet werden – einen zeitlichen Plan gibt es nicht.

Weitere Innenthemen:

- Gewaltbereiter Rechtsextremismus und -terrorismus: Die Innenminister haben eine politische Debatte u. a. über die Notwendigkeit eines EU-weiten Lagebilds sowie den Austausch zu bewährten Praktiken geführt. Die Diskussion hat ergeben, dass der gewalttätige Rechtsextremismus in den meisten Mitgliedstaaten ein aktuelles Thema darstelle. Ein umfassender Überblick sei nötig. Die Arbeit geht in den Ratsarbeitsgruppen weiter.
- Neue Technologien und innere Sicherheit: Die Minister haben die Herausforderungen und Chancen erörtert, die neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit mit sich bringen. Dazu gehören Entwicklungen wie 5G-Mobilfunknetze, künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge, Drohnen, Anonymisierung und Verschlüsselung, 3D-Druck und Biotechnologien. Es ist in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Innovationslabors bei Europol geplant. Im Rahmen der Innenministertragung wurden nun mögliche Aufgaben und Ziele für das neue Innovationslabor erörtert. Alle Mitgliedstaaten haben sich für die Einrichtung eines Innovationslabors ausgesprochen, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass hierzu auch entsprechende finanzielle Ressourcen erforderlich seien.
- Hybride Bedrohungen und innere Sicherheit: Der Rat führte eine Debatte über hybride Bedrohungen und innere Sicherheit, insbesondere wie die EU die Mitgliedstaaten bei der Erkennung, Identifizierung und Bekämpfung hybrider Bedrohungen unter dem Gesichtspunkt der inneren Sicherheit besser unterstützen kann. Der Rat war sich einig, dass hybride Bedrohungen eine ernsthafte Gefahr darstellen. Die Abwehr hybrider Bedrohungen sei in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten, müsse jedoch durch die EU unterstützt werden. Hierbei könnten die Agenturen und Mechanismen der EU einen wichtigen Beitrag leisten.
- Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern – Schlussfolgerungen Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern einstimmig an. In diesen Schlussfolgerungen begrüßte der Rat die Ankündigung des Gipfeltreffens der WeProtect Global Alliance zur Beendigung der sexuellen Ausbeutung von Kindern, das am 11. und 12.10.2019 in Addis Abeba (Äthiopien) stattfinden wird. Wesentlichen Probleme bei der Bekämpfung des Phänomens seien die Verschlüsselungstechnik der Online-Plattformen, die es den Strafverfolgungsbehörden erschwert bzw. unmöglich macht, auf Straftäter zuzugreifen. Durch die weltweite Verbreitung der Missbrauchsinhalte im Internet wäre ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten unabdingbar.



Aber auch die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Internet-Providern müsse forciert werden. Des Weiteren solle Europol und dessen Cybercrime Center seine Anstrengungen auf diesem Gebiet verstärken. Zusätzlich wurde auch die Wichtigkeit von Eurojust herausgestellt. Die erfolgreiche Durchführung der Strafverfahren sei von hoher Bedeutung und müsse weiter ausgebaut werden.

- Umsetzung der Interoperabilitätsvorschriften: Die Minister haben sich über die Umsetzung der Interoperabilitätsvorschriften ausgetauscht. Politische Leitlinien und Unterstützung seien erforderlich, um sicherzustellen, dass die nationale Koordinierung zwischen den operativen Benutzern und den IT-Experten hergestellt wird und ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Kommission betonte, dass der Umsetzungszeitraum bis 2023 zwar lang erscheine, operativ aber immense Anstrengungen erfordere.
- Unter Sonstiges wurde von der Kommission über die Umsetzung der Frontex-Verordnung berichtet. Die neue Verordnung wird voraussichtlich im Dezember 2019 in Kraft treten. Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung – z. B. das Personalauswahlverfahren für Kat. 1 (Frontex-eigenes Personal) der Ständigen Reserve – seien bereits angelaufen.

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

[https://www.consilium.europa.eu/media/40978/st12837-en19\\_both-days.pdf](https://www.consilium.europa.eu/media/40978/st12837-en19_both-days.pdf)

Tagungsseite des Rates (mit weiterführenden Informationen, Teilnehmer- und Abstimmungslisten):

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2019/10/07-08/>

## CYBERSICHERHEIT

### CYBERSICHERHEIT DER 5G-NETZE: MITGLIEDSTAATEN VERÖFFENTLICHEN BERICHT ZUR EU-WEITE KOORDINIERTERISIKOBEWERTUNG

Am 09.10.2019 veröffentlichten die Mitgliedstaaten, mit Unterstützung durch die Kommission und der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit ENISA, einen Bericht zur EU-weiten koordinierten Risikobewertung der Cybersicherheit der 5G-Netze. Dieser ist ein wichtiger Baustein der Kommissionsempfehlung zur Cybersicherheit der 5G-Netze vom 26.03.2019 (EB 07/19) und baut auf die nationalen Risikobewertungen, die die Mitgliedstaaten noch vor der Sommerpause der Kommission und ENISA übermittelt hatten (EB 15/19). Endgültiges Ziel (01.10.2020 als Zieldatum) ist es in europäisches Konzept für den Schutz der Integrität der 5G-Netze auszuarbeiten.

Der Bericht enthält die wichtigsten gemeinsamen Erkenntnisse aus den von den einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführten nationalen Risikobewertungen von 5G-Netzen. Er hebt die Elemente hervor, die für die EU von besonderer strategischer Bedeutung sind. Der Bericht kann jährlich oder nach Bedarf aktualisiert werden und dient als Grundlage für die Ausarbeitung einer „Toolbox“ möglicher Maßnahmen zur Risikominderung, die bis zum 31.12.2019 ausgearbeitet werden soll.



Der Bericht identifiziert mögliche Bedrohungen und relevante Akteure (2.3-2.16), bestehende Aktiva (2.17-2.29), Schwachstellen (2.30-2.44), Risikoszenarien (2.45-2.55) sowie bereits existierende Maßnahme zur Risikominderung (2.56-2.60). Als Fazit werden mehrere Sicherheitsrisiken festgehalten:

- Die von 5G eingeführten technologischen Änderungen werden die Gesamtangriffsfläche und die Anzahl der potenziellen Einstiegspunkte für Angreifer erhöhen: Der zunehmende Anteil der Software in 5G-Geräten führt zu erhöhten Risiken im Zusammenhang mit Softwareentwicklungs- und Aktualisierungsprozessen, schafft neue Risiken von Konfigurationsfehlern und gibt den Entscheidungen, die jeder Mobilfunkbetreiber in der Bereitstellungsphase des Netzes trifft, eine bedeutende Rolle bei der Sicherheitsanalyse;
- Diese neuen technologischen Merkmale werden der Abhängigkeit der Mobilfunkbetreiber von Drittanbietern und ihrer Rolle in der 5G-Lieferkette eine größere Bedeutung verleihen. Die Zahl der Angriffsmöglichkeiten, die insbesondere durch staatliche oder staatlich unterstützte Akteure außerhalb der EU durchgeführt werden, wird steigen. In diesem Zusammenhang wird das individuelle Risikoprofil der Lieferanten von besonderer Bedeutung sein, insbesondere wenn ein Lieferant eine signifikante Präsenz in bestimmten Netzwerken oder Bereichen hat.
- Eine größere Abhängigkeit von einem einzelnen Lieferanten erhöht die Gefährdung und die Folgen eines möglichen Ausfalls dieses Lieferanten. Sie verschärft auch die potenziellen Folgen von Schwächen oder Schwachstellen und deren mögliche Nutzung durch die Bedrohungsakteure, insbesondere wenn die Abhängigkeit einen Lieferanten betrifft, der ein hohes Maß an Risiko aufweist.
- Wenn einige der neuen Anwendungsfälle, die für 5G vorgesehen sind, zum Tragen kommen, werden 5G-Netze letztendlich ein wichtiger Teil der Lieferkette vieler kritischer IT-Anwendungen sein, und so werden nicht nur die Vertraulichkeits- und Datenschutzerfordernungen beeinträchtigt, sondern auch die Integrität und Verfügbarkeit dieser Netze werden zu großen nationalen Sicherheitsbedenken und zu einer großen Sicherheitsherausforderung aus EU-Sicht.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-6049\\_en.htm](https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-6049_en.htm)

Pressemitteilung der finnischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

[https://eu2019.fi/en/article/-/asset\\_publisher/member-states-publish-a-report-on-eu-coordinated-risk-assessment-of-5g-networks-security](https://eu2019.fi/en/article/-/asset_publisher/member-states-publish-a-report-on-eu-coordinated-risk-assessment-of-5g-networks-security)

Vollständiger Bericht (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc\\_id=62132](https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=62132)



## SIEBTER EUROPÄISCHER MONAT DER CYBERSICHERHEIT

Am 01.10.2019 begann der 7. Europäische Monat der Cybersicherheit (European Cybersecurity Month – ECSM). Organisiert wird die Sensibilisierungsinitiative seit 2012 von der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), der Kommission und verschiedensten Partnern, wie lokale Behörden, Regierungen, Universitäten, Think Tanks, Nichtregierungsorganisationen und Berufsverbände.

Mit zahlreichen Veranstaltungen in ganz Europa soll die Aufmerksamkeit der Bürger auf die Bedrohungen der Cybersicherheit gelenkt werden. Die Veranstaltungen der Initiative zielen auf praktische Ratschläge ab und finden in Form von Workshops, Konferenzen, Schulungen, Präsentationen, Webinaren und anderen Formaten statt.

Die Themen der diesjährigen Kampagne sind vor allem Cyberhygiene, also tägliche Routine und Checks (01.10. - 13.10.2019) mit der Kernbotschaft, dass man sich Cyberhygiene in jungen Jahren angewöhnen und ein Leben lang beibehalten sollte sowie neue, aufkommende Technologien (14.10. - 31.10. 2019) mit der Kernbotschaft, dass Cybersicherheit eine geteilte Verantwortung ist.

Das deutsche Engagement bei der Kampagne wird vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) koordiniert. So bieten unter anderem die IHK Köln und TÜV SÜD Aktionen zur Cybersicherheit im Zuge des ECSM an.

Auf der Website des ECSM sind zusätzliche und detaillierte Informationen zu den verschiedenen Veranstaltungen, eine interaktive Karte, Ratschläge und weiterführende Materialien wie Videos, Quizfragen und eine Übersicht über die Partner der Kampagne zu finden.

Pressemitteilung der ENISA:

<https://www.enisa.europa.eu/news/ecsm-2019-pr/cnect-2019-00640-00-00-de-tra-00.pdf>

Broschüre der Kommission zur ECSM (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/building-strong-cybersecurity-european-union-resilience-deterrence-defence#\\_blank](https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/building-strong-cybersecurity-european-union-resilience-deterrence-defence#_blank)

Alle Aktionen zum ECSM in Deutschland:

[https://www.bsi.bund.de/DE/Service/Aktuell/Veranstaltungen/ECSM/Aktionen2019/aktionen\\_Node.html?page=5](https://www.bsi.bund.de/DE/Service/Aktuell/Veranstaltungen/ECSM/Aktionen2019/aktionen_Node.html?page=5)



## ASYL UND MIGRATION

### EUROSTAT VERÖFFENTLICHT JAHRESSTATISTIK 2018 ZUR DUBLIN-III-VERORDNUNG

Das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) veröffentlichte am 03.10.2019 eine Jahresstatistik zu den unter der Dublin-III-Verordnung von und an Mitgliedstaaten gestellten Übernahmeersuchen. Durch die Dublin-III-Verordnung wird der für die Durchführung des Asylverfahrens zuständige Mitgliedstaat bestimmt. Hält sich ein Mitgliedstaat nach dieser Verordnung nicht für zuständig, richtet dieser an einen anderen Mitgliedstaat, den er für zuständig hält, ein entsprechendes Übernahmeersuchen. Wird einem solchen Übernahmeersuchen zugestimmt, erfolgt die Überstellung vom nicht-zuständigen in den zuständigen Mitgliedstaat.

Die Mitgliedstaaten richteten im Jahr 2018 148.000 ausgehende Übernahmeersuchen an andere Mitgliedstaaten und verzeichneten 144.600 eingehende Übernahmeersuchen von anderen Mitgliedstaaten zur Übernahme der Zuständigkeit zur Durchführung des Asylverfahrens. Deutschland (54.900), Frankreich (45.400), die Niederlande (8.600) und Belgien (8.400) richteten dabei die meisten Übernahmeersuchen an andere Mitgliedstaaten.

Die Länder, die im Jahr 2018 die größte Anzahl an eingehenden Übernahmeersuchen von anderen Mitgliedstaaten berichteten, waren Italien (41.900), Deutschland (25.000) und Spanien (10.800).

In einer Gesamtschau betrug die Zustimmungsraten in der EU im Jahr 2018 bei ausgehenden Übernahmeersuchen 69 % bei eingehenden Übernahmeersuchen 66 %. Dabei berichtete eine Mehrheit der Mitgliedstaaten, dass mehr als die Hälfte der an andere Mitgliedstaaten gerichteten Übernahmeersuchen akzeptiert und diesen zugestimmt wurde.

Die höchsten Zustimmungsraten zu ausgehenden Übernahmeersuchen wurden von Lettland (85 %), den Niederlanden (81 %) und Estland (80 %) berichtet. Im Gegensatz dazu wurden die niedrigsten Zustimmungsraten aus Kroatien (16 %), Ungarn (11 %) und Zypern (9 %) gemeldet.

Bei den eingehenden Übernahmeersuchen entfielen die höchsten Zustimmungsraten auf Portugal (94 %) und Estland (91 %). Bei fünf Mitgliedstaaten lag die Zustimmungsraten zu eingehenden Übernahmeersuchen bei unter 50 %, darunter Bulgarien (25 %), Ungarn (19 %) und Griechenland (3 %).

Im Jahr 2018 berichteten die (überstellenden) Mitgliedstaaten insgesamt 25.960 ausgehende Überstellungen. Die meisten Überstellungen wurden von Deutschland (9.209), Griechenland (5.447), Frankreich (3.533), Österreich (2.291) und den Niederlanden (1.849) gemeldet, wobei Schweden, Belgien und Dänemark ebenfalls mehr als 500 ausgehende Überstellungen berichteten.



Die (übernehmenden) Mitgliedstaaten berichteten insgesamt 24.662 eingehende Überstellungen. Die meisten Überstellungen berichteten Deutschland (7.580) und Italien (6.351), während Frankreich, das Vereinigte Königreich wie auch Schweden ebenfalls mehr als 1.000 erfolgte Überstellungen meldeten.

Die zahlenmäßigen Abweichungen hinsichtlich ein- und ausgehenden Übernahmeersuchen und tatsächlich erfolgten ein- und ausgehenden Überstellungen lassen sich nach Eurostat u. a. auf unterschiedliche Weitergabezeitpunkte der Daten durch die Mitgliedstaaten über einen Jahreswechsel oder auch auf aufgrund eingetretener Sachverhaltsänderungen abgeänderte Ersuchen oder Überstellungen zurückführen.

Pressemitteilung von Eurostat (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/DDN-20191003-2?inheritRedirect=true&redirect=%2Feurostat%2Fde%2Fnews%2Fwhats-new>

Ausführliche Informationen zu den veröffentlichten Zahlen (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Dublin\\_statistics\\_on\\_countries\\_responsible\\_for\\_asylum\\_application#Dublin\\_requests\\_and\\_Asylum\\_applications](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Dublin_statistics_on_countries_responsible_for_asylum_application#Dublin_requests_and_Asylum_applications)

## **RAT VERLÄNGERT EU-MARINEMISSION „SOPHIA“ BIS ZUM 31.03.2020**

Am 26.09.2019 hat der Rat das Mandat der EUNAVFOR MED „Operation Sophia“ um weitere sechs Monate und somit bis zum 31.03.2020 verlängert.

Die EU-Marinemission „Operation Sophia“ findet im zentralen Mittelmeer statt. Im Rahmen der Marinemission, an der auch die Bundeswehr beteiligt ist, werden seit Beginn der aktiven Phase im Oktober 2015 verdächtige Schleuserboote auf hoher See gestoppt, durchsucht und beschlagnahmt. Zudem bildet die Mission seit dem 20.06.2016 Personal für die libysche Küstenwache aus und unterstützt die Umsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen vor der Küste Libyens. Seit Juli 2017 hat die Mission weitere Aufgaben hinzubekommen:

- Längerfristige Überwachung des ausgebildeten Personals der libyschen Küstenwache, um deren Leistungsfähigkeit beurteilen zu können.
- Zusätzliche Überwachungs- und Aufklärungstätigkeiten im Einklang mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über illegale Öllexporte aus Libyen.
- Mehr Austausch von Informationen über Menschenhandel mit den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten sowie Frontex und Europol.

Der Einsatz des Schiffsbestands der Operation bleibt zeitweise ausgesetzt, während die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2018 in den geeigneten Gremien weiter an einer Lösung in Bezug auf die Ausschiffung arbeiten.





Befehlshaber der Mission ist Vizeadmiral *Enrico Credendino* aus Italien, das Hauptquartier befindet sich in Rom.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/09/26/eunavfor-med-operation-sophia-mandate-extended-until-31-march-2020>

Webseite der EU-Marinemission Sophia (in englischer Sprache):

<https://www.operationsophia.eu/>

## TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

### MITGLIEDSTAATEN, KOMMISSION UND ONLINE-DIENSTLEISTER BEKENNEN SICH ZU EINEM EU-KRISENPROTOKOLL

Am 07.10.2019 fand das fünfte EU-Internetforum – geleitet von den Kommissaren *Avramopoulos* (Migration, Inneres und Bürgerschaft), und *King* (Sicherheitsunion) statt. Die Teilnehmer des Forums haben sich zu einem EU-Krisenprotokoll bekannt, das eine schnelle Reaktion ermöglicht, um die virale Verbreitung von terroristischen und gewalttätigen extremistischen Inhalten im Internet einzudämmen. Das EU-Krisenprotokoll wird zu den Bemühungen beitragen, die auf globaler Ebene im Zusammenhang mit dem Aufruf von Christchurch (Christchurch Call for Action) unternommen werden, insbesondere dem Krisenreaktionsprotokoll, wie es im September am Rande der VN-Generalversammlung angekündigt wurde. Sowohl die Kommission, als auch Mitgliedstaaten und Online-Dienstleister wie Google, Facebook, Twitter, Microsoft, etc. verpflichten sich im Rahmen des neuen Krisenprotokolls eng zusammenzuarbeiten und dabei einen starken Datenschutz und den Schutz der Grundrechte zu gewährleisten. Ein erster Test zur Umsetzung des Protokolls fand bereits am 11.09.2019 bei Europol statt.

Das Protokoll soll, im Falle eines Terroranschlags, eine schnelle und koordinierte Reaktion auf die Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet ermöglichen.

Wesentliche Aussagen zum neuen Protokoll sind:

- Die Bereitstellung einer koordinierten, schnellen Reaktion: Dies umfasst die Zusammenarbeit von Behörden der Mitgliedstaaten, Europol, dem Globalen Internetforum zur Terrorismusbekämpfung (Global Internet Forum to Counter Terrorism, GIFCT) und Online-Dienstleistern, sowie
- die Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor: Im Krisenfall sollen Strafverfolgungsbehörden und Online-Dienstleister relevante Informationen über Online-Inhalte teilen. Das geschieht auf freiwilliger Basis, auf sichere Weise und in Echtzeit.
- Das Protokoll ersetzt keine nationalen Mechanismen, sondern soll für außergewöhnliche Situationen gelten, in denen die nationalen Maßnahmen nicht mehr ausreichen.





Hintergrundinformation zum EU-Internetforum:

Bereits im Dezember 2015 rief Kommissar *Avramopoulos* das EU-Internetforum ins Leben, um den Missbrauch des Internets durch Terroristen zu bekämpfen. Die komplexen Themen sollen in Zusammenarbeit zwischen Innenminister der EU, die Internetindustrie und weitere Interessensgruppen angegangen werden. Jährlich tritt das EU Internetforum zusammen um Fortschritte und neue Herausforderungen zu besprechen. 2015 wurde bei Europol eine effizienter Verweismechanismus geschaffen, um terroristische Inhalte online zu markieren und anschließend zu entfernen. 2016 kündigte die Industrie auf dem EU-Internetforum die Einrichtung der „Datenbank der Hashtags“ an, um eine Entfernung unumkehrbar zu machen. Bisher hat die Datenbank 200.000 Hashtags gesammelt und geholfen diese Inhalte schnell zu entfernen. Nach dem Terroranschlag in Christchurch, Neuseeland, einigten sich Regierungschefs und Online-Plattformen auf den Christchurch Call for Action. Bei dieser Gelegenheit kündigte Kommissionspräsident *Juncker* die Entwicklung eines EU-Krisenprotokolls an.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-6009\\_en.htm](https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-6009_en.htm)

Fakten zum EU Krisenprotokoll von Oktober 2019 (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20191007\\_agenda-security-factsheet-eu-crisis-protocol\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20191007_agenda-security-factsheet-eu-crisis-protocol_en.pdf)

Informationen zum Christchurch Call (in englischer Sprache):

<https://www.christchurchcall.com/>

## **EU UND WESTBALKAN-STAATEN UNTERZEICHNEN VEREINBARUNG ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG**

Am 09.10.2019 hat der EU-Innenkommissar *Dimitris Avramopoulos* mit dem Innenminister Albanien, *Sander Lleshaj*, und dem Innenminister Nord-Mazedoniens, *Oliver Spasovski*, eine Vereinbarung zur Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für die westlichen Balkanstaaten unterzeichnet. Der Aktionsplan wurde bereits im Oktober 2018 unterzeichnet und bildet einen übergreifenden Rahmen für Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung, sowie zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus in der Region. Es stellt eine der sechs Leitinitiativen der Kommission für den Westbalkan dar.

In der Vereinbarung werden konkrete Maßnahmen für die Jahre 2019 und 2020 und die Unterstützung durch die EU festgelegt. Beide Länder verpflichten sich halbjährig über die Umsetzung der Vereinbarung zu berichten.

Im Falle Albanien gehören zu den vorrangigen Maßnahmen:



- Die Verstärkung der Bemühungen zur Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus, sowie die Ausbildung lokaler Einsatzkräfte und den Aufbau strategischer Kommunikationskapazitäten. Auch die bessere Bekämpfung terroristischer Inhalte im Internet wird von Europol unterstützt.
- Die Entwicklung von Gesetzen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Kapazitäten für die Finanzprüfung sollen ausgebaut werden.
- Der illegale Waffenhandel soll bekämpft werden durch die Umsetzung der nationalen Strategie für Kleinwaffen und leichte Waffen. Zudem soll die albanische Anlaufstelle für Schusswaffen uneingeschränkt einsatzfähig werden.

Im Falle der Republik Nord-Mazedonien gehören zu den vorrangigen Maßnahmen:

- Die Stärkung der Strukturen und Strategien zur Terrorismusbekämpfung, auch mit einer verbesserten Bedrohungsanalyse.
- Die Verstärkung der Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus, mit einem Multi-Agenturen-Ansatz auf lokaler Ebene, sowie die Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus der Rückkehr ausländischer Terroristenkämpfer ergeben.
- Die Erstellung einer nationalen Bedrohungsanalyse von Geldwäscherisiken und die Verbesserung der Verbindung zwischen Finanzanalyse und Strafverfolgung.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20191009-kommission-westbalkan-gegen-terrorismus\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20191009-kommission-westbalkan-gegen-terrorismus_de)

Ausführliche Informationen zur Vereinbarung (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/news/news/20191009\\_security-union-implementing-counter-terrorism-arrangements-albania-north-macedonia](https://ec.europa.eu/home-affairs/news/news/20191009_security-union-implementing-counter-terrorism-arrangements-albania-north-macedonia)

Pressekonferenz mit dem Innenminister von Nord-Mazedonien (in englischer Sprache):

<https://audiovisual.ec.europa.eu/en/video/I-178951>

Pressekonferenz mit *Dimitris Avramopoulos* (in englischer Sprache):

<https://audiovisual.ec.europa.eu/en/video/I-178767>

Pressekonferenz mit dem Innenminister von Albanien (in englischer Sprache):

<https://audiovisual.ec.europa.eu/en/video/I-178761>

## **KOMMISSION SPRICHT EMPFEHLUNG ZUR AUFNAHME VON VERHANDLUNGEN MIT JAPAN ÜBER DIE VERWENDUNG VON FLUGGASTDATENSÄTZEN (PNR) AUS**

Am 27.09.2019 hat sich die Kommission für die Aufnahme von Verhandlungen mit Japan über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und eine entsprechende Empfehlung für einen Beschluss des Rates ausgesprochen.



Die Übermittlung einschlägiger personenbezogener Daten aus der EU in ein Drittland darf nur im Einklang mit den in Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/6794 (Datenschutz-Grundverordnung) festgelegten Bestimmungen über internationale Übermittlungen erfolgen. Am 23.01.2019 erließ die Kommission einen Durchführungsrechtsakt nach Art. 45 Abs. 3 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit dem Japan ein angemessenes Schutzniveau personenbezogener Daten attestiert wird (sog. Angemessenheitsbeschluss) (EB 02/2019).

Im nächsten Schritt wird der Rat die Empfehlung prüfen und kann einen Beschluss erlassen, mit dem die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen ermächtigt wird. Das endgültige Abkommen muss vom Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments geschlossen werden.

Empfehlung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20190927\\_com-2019-420-recommendation\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20190927_com-2019-420-recommendation_de.pdf)

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20190927-japan-fluggastdaten\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190927-japan-fluggastdaten_de)

Pressemitteilung der Kommission zum Angemessenheitsbeschluss in Bezug auf Japan:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_19\\_421](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_421)

## EU-AUßENGRENZEN

### EU UNTERZEICHNET VEREINBARUNG MIT MONTENEGRO ÜBER ZUSAMMENARBEIT MIT DER EUROPÄISCHEN GRENZ- UND KÜSTENWACHE

Am 07.10.2019 unterzeichnete die Europäische Union die zweite Statusvereinbarung mit einem Drittland – Montenegro – zur verstärkten operativen Zusammenarbeit beim EU-Außengrenzschutz mit der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex). Für die EU unterzeichneten die finnische Innenministerin und amtierende EU-Ratspräsidentin *Maria Ohisalo* und der EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft *Dimitris Avramopoulos*. Im Namen Montenegros wurde die Statusvereinbarung vom Innenminister Montenegros *Mevludin Nuhodžić* unterzeichnet. Bereits am 05.02.2019 wurde der Entwurf paraphiert (EB 03/19).

Das Ziel des Abkommens ist eine schnellere und flexiblere Reaktion bei möglichen Migrationsherausforderungen – eine verstärkte operative Zusammenarbeit zwischen Drittländern und Frontex wird zu einer besseren Steuerung irregulärer Migration beitragen, die Sicherheit an den Außengrenzen der EU weiter erhöhen und die Handlungsfähigkeit der Agentur in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU stärken. Die Statusvereinbarung gibt daher den rechtlichen Rahmen für Situationen, in denen Frontex die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU und Montenegro, einschließlich operativer Maßnahmen auf dem Hoheitsgebiet Montenegros, koordiniert, vor.



Die Entwürfe eines ähnlichen Abkommens wurden bereits im Juli 2018 mit Nord-Mazedonien (EB 13/18), im September 2018 mit Serbien (EB 15/18) und im Januar 2019 mit Bosnien-Herzegowina (EB 03/19) unterzeichnet. Das erste Abkommen dieser Art – mit Albanien – trat am 01.05.2019 in Kraft und am 21.05.2019 wurde der Startschuss für die erste gemeinsame Aktion von Frontex im Hoheitsgebiet eines benachbarten Drittstaates – Albanien – gegeben (EB 11/19).

Die Statusvereinbarung wurde nun dem Europäischen Parlament übermittelt und kann nach dessen Zustimmung in Kraft treten.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-6008\\_en.htm](https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-6008_en.htm)

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/07/border-management-eu-signs-agreement-with-montenegro-on-european-border-and-coast-guard-cooperation>

Endfassung der Statusvereinbarung:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6846-2019-INIT/de/pdf>

## DATENSCHUTZ

### EUGH: COOKIES AUF WEBSEITEN ERFORDERN AKTIVE EINWILLIGUNG

Der EuGH hat am 01.10.2019 mit Urteil in der Rechtssache C-673/17 Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. gegen Planet49 GmbH entschieden, dass die für die Speicherung und den Abruf von Cookies auf dem Gerät des Besuchers einer Website erforderliche Einwilligung durch ein voreingestelltes Ankreuzkästchen, das der Nutzer zur Verweigerung seiner Einwilligung abwählen muss, nicht wirksam erteilt wird (s. dazu weiteren Beitrag des StMUV in diesem EB).

Das Vorabentscheidungsverfahren betrifft die Auslegung des Art. 2 und Art. 5 der Richtlinie 2002/58/EG (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) in Verbindung mit Art. 2 der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzrichtlinie) und Art. 6 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung; DSGVO). Die DSGVO löste die bis zum 25.05.2018 gültige Datenschutzrichtlinie ab.

Im Ausgangsverfahren verklagte der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. die Planet49 GmbH auf Unterlassen im Hinblick auf die gewählte Art der Erteilung der Einwilligung bezüglich Cookies, mithin durch ein voreingestelltes Ankreuzkästchen. In der Sache ging es um ein von der Planet49 GmbH veranstaltetes Gewinnspiel zu Werbezwecken. Um an dem Gewinnspiel teilnehmen zu können, mussten die Teilnehmer zunächst ihre Postleitzahl, wie auch ihren Namen und ihre Adresse angeben. Unter den Eingabefeldern für die Adresse befanden sich zwei mit Ankreuzkästchen versehene Hinweistexte, der erste (nicht voreingestellte) Hinweistext betraf die Einwilligungserklärung zur



Weitergabe der angegebenen Daten zu Werbezwecken an „einige Sponsoren und Kooperationspartner“, der zweite Hinweistext, dessen Ankreuzkästchen mit einem voreingestellten Häkchen versehen war (ein sog. „opt-out“), betraf die Einwilligung zum Einsatz eines Webanalysedienstes bei dem Erklärenden selbst. Eine Teilnahme am Gewinnspiel war nur möglich, wenn zumindest das Häkchen im ersten Ankreuzkästchen gesetzt wurde. Im Weiteren wird für die dezidierte Sachverhaltsdarstellung auf unten verlinkte Volltextveröffentlichung hingewiesen.

Der EuGH stellt in seiner Entscheidung fest:

- Es liegt keine wirksame Einwilligung vor, wenn die Speicherung von Informationen oder der Zugriff auf Informationen, die bereits im Endgerät des Nutzers einer Website gespeichert sind, mittels Cookies durch ein voreingestelltes Ankreuzkästchen erlaubt wird, das der Nutzer zur Verweigerung seiner Einwilligung abwählen muss. Der Gerichtshof betonte dabei u. a., dass die DSGVO ausdrücklich eine aktive Einwilligung vorsieht
- Insbesondere genügt auch nicht, dass ein Nutzer die Schaltfläche für die Teilnahme an dem gegenständlichen Gewinnspiel betätigt, um von einer wirksamen Einwilligung des Nutzers zur Speicherung von Cookies, wie von der Planet49 GmbH im Ausgangsverfahren vorgetragen, ausgehen zu können.
- Nach den Feststellungen des Gerichtshofs präzisiert Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie 2002/58/EG gerade nicht, dass es sich bei den Informationen um personenbezogene Daten handeln muss. Diese Bestimmung soll den Nutzer vielmehr vor jedem Eingriff in seine Privatsphäre schützen, unabhängig davon, ob dabei personenbezogene Daten oder andere Daten betroffen sind. Der Schutz erstreckt sich in Auslegung des 24. Erwägungsgrundes dieser Richtlinie insbesondere auch auf „Hidden Identifiers“ oder ähnliche Instrumente, die ohne das Wissen der Nutzer in deren Endgeräte eindringen.
- Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie 2002/58 in der durch die Richtlinie 2009/136 geänderten Fassung ist dahin auszulegen, dass Angaben zur Funktionsdauer der Cookies und dazu, ob Dritte Zugriff auf die Cookies erhalten können, zu den Informationen zählen, die der Diensteanbieter dem Nutzer einer Website zu geben hat.

Ausdrücklich offen gelassen hat der EuGH, ob es mit dem Erfordernis einer „ohne Zwang“ (Art. 2 Buchst. h der Richtlinie 95/46) bzw. „freiwillig“ (Art. 4 Nr. 11 und Art. 7 Abs. 4 der Verordnung 2016/679) erteilten Einwilligung vereinbar ist, wenn ein Nutzer – wie es hier nach den Angaben in der Vorlageentscheidung zumindest für das erste Ankreuzkästchen der Fall zu sein scheint – nur dann an einem Gewinnspiel teilnehmen kann, wenn er in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu Werbezwecken einwilligt.

Volltext des Urteils vom 01.10.2019 zur Nutzung von Cookies auf Websites:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=218462&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1949527>



Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-10/cp190125de.pdf>

Datenschutzrichtlinie 95/46/EG:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31995L0046:DE:HTML>

Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32002L0058>

Datenschutz-Grundverordnung (VO) 2016/679:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>



## STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

### VERKEHRSINFRASTRUKTUR

#### RAT VERABSCHIEDET ÜBERARBEITETE RICHTLINIE ÜBER EIN SICHERHEITSMANAGEMENT FÜR DIE STRAßENVERKEHRSINFRASTRUKTUR

Am 07.10.2019 hat der Rat die überarbeitete Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur endgültig verabschiedet. Bereits am 21.02.2019 erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine vorläufige Einigung zum Vorschlag der Kommission vom 17.05.2018 im Rahmen des dritten Mobilitätspaketes (EB 05/19). Die Reform ist Teil der Bemühungen der EU, die Zahl der Verkehrstoten bis 2020 im Vergleich zu 201 zu halbieren und bis 2050 auf nahe Null zu senken. Mit der überarbeiteten Richtlinie wird der Anwendungsbereich auf Autobahnen und andere Hauptverkehrsstraßen, die nicht zum transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) gehören, ausgeweitet. Zudem werden sich die Vorschriften auch auf Straßen außerhalb städtischer Gebiete erstrecken, die mit Hilfe von EU-Mitteln gebaut werden. Für die betroffenen Straßen sollen die nationalen Behörden künftig mindestens alle fünf Jahre Sicherheitsüberprüfungen zur Bewertung des Unfallrisikos vornehmen. Dies soll erstmals bis spätestens 2024 erfolgen. Dabei wird die systematische Berücksichtigung der Risiken für besonders verwundbare Verkehrsteilnehmer obligatorisch. Die Richtlinie wird nun im EU-Amtsblatt veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Im Anschluss haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/07/safer-roads-eu-strengthens-rules-on-road-infrastructure-management/>

Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-69-2019-INIT/de/pdf>

#### KOMMISSION FÖRDERT 39 PROJEKTE MIT 117 MIO. € UNTER DER FAZILITÄT „EUROPA VERBINDEN“

Am 27.09.2019 gab die Kommission bekannt, 39 Verkehrsprojekte mit 117,17 Mio. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) fördern zu wollen. Bereits am 26.03.2019 hatte die Kommission 69 Projekte zur Förderung unter CEF in Höhe von 421,23 Mio. € ausgewählt (EB 07/19). Schwerpunktthemen bildeten die Elektrifizierung bestehender Bahnstrecken und die Modernisierung von Hafeninfrastrukturen (31 Projekte, EU-Förderung: 97,69 Mio. €) sowie die Reduzierung des Lärms von Güterzügen (8 Projekte, EU-Förderung: 19,48 Mio. €). Insgesamt gingen bei der Exekutivagentur der Kommission für Innovation und Netze (INEA) 64 Projektvorschläge mit einem Förderbedarf von 247,5 Mio. € ein. Laut Projektliste wurden aus Deutschland vier Projektanträge bewilligt, darunter 11.000 moderne Bremssysteme für Güterzüge bis 2023 (EU-Förderung:





2,7 Mio. €) und 2.000 Spezialbremsen (EU-Förderung: 2,5 Mio. €), eine Modernisierung der Bahnstrecke zur Beschleunigung der Zugverbindung zwischen Bremen und Groningen in den Niederlanden (EU-Förderung: 12,7 Mio. €) sowie eine bessere Schienenanbindung des Kieler Hafens (EU-Förderung: 1,6 Mio. €). Weitere Projekte, die sich auf den deutschen Verkehrsraum erstrecken, sind die Erneuerung von 8.500 Bremssystemen unter anderem im Rhein-Donau-Korridor (EU-Förderung: 2,1 Mio. €) und von 2.000 Bremsen von Güterwägen aus der Slowakei (EU-Förderung: 512.500 €). Im nächsten Schritt müssen die EU-Mitgliedstaaten der Projektauswahl zustimmen. Danach kann INEA die Fördervereinbarungen bis spätestens Januar 2020 unterzeichnen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/2019-09-27-CEF\\_sustainable\\_transport\\_en](https://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/2019-09-27-CEF_sustainable_transport_en)

Projektliste (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/cef\\_transport\\_2019\\_selected\\_projects.pdf](https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/cef_transport_2019_selected_projects.pdf)

Hintergrundinformationen zur Projektauswahl (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/cefpub/cef\\_transport\\_2019\\_ap\\_call\\_brochure.pdf](https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/cefpub/cef_transport_2019_ap_call_brochure.pdf)

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ZWEI STUDIEN ZUM MULTIMODALEN VERKEHR**

Am 13.09.2019 veröffentlichte die Kommission im Nachgang zum Jahr der Multimodalität 2018 zwei Studien zum multimodalen Verkehr. Die erste Studie untersucht die Einführung eines einheitlichen Ticketing- und Zahlungssystems in der EU, während sich die zweite Studie mit der Verbesserung der Fahrgastrechte bei Reisen mit verschiedenen Verkehrsträgern beschäftigt.

Im Hinblick auf ein einheitliches Ticketing- und Zahlungssystem wurde eine große Nachfrage festgestellt. Um bestehende Hürden zu überwinden, seien eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern, ein vereinfachter Datenzugang und Interoperabilität der Systeme erforderlich. Zudem würden sich weniger Tarife und klarere Regelungen positiv auswirken. Als ein möglicher Lösungsansatz schlägt die Studie eine Überarbeitung der delegierten Verordnung (EU) 2017/1926 hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter multimodaler Reiseinformationsdienste vor. Hierbei könnte von einem fakultativen zu einem verbindlichen Zugang zu dynamischen Daten übergegangen sowie Mindestnormen für Zugangspunkte und Schnittstellen aufgenommen werden.

Die zweite Studie stellt fest, dass nur 5 % der jährlich rund 67 Mio. multimodalen Fahrten in der EU mit nur einem einzigen Ticket durchgeführt werden. Als Kernprobleme werden u. a. der schwierige Zugang zu Informationen über die Fahrgastrechte, eine mangelnde Harmonisierung der Vorschriften und die fehlende Rechtsdurchsetzung auf multimodalen Reisen genannt. Als mögliche Lösungsansätze werden eine Selbstverpflichtung der Anbieter, weiche Maßnahmen wie Leitlinien und Empfehlungen sowie eine Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und





Unterstützungsleistungen für Fluggäste vorgeschlagen. Auch eine Mischung der verschiedenen Maßnahmen wäre vorstellbar. Zum aktuellen Zeitpunkt spricht sich die Studie gegen einen neuen Rechtsrahmen aus und empfiehlt eine genaue Beobachtung der Entwicklungen des Marktes für multimodale Reisen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/transport/themes/logistics/news/2019-09-13-multimodal-passenger-transport-studies\\_en](https://ec.europa.eu/transport/themes/logistics/news/2019-09-13-multimodal-passenger-transport-studies_en)

Studie zum einheitlichen Ticketingsystem (in englischer Sprache):

<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/af05b3eb-df43-11e9-9c4e-01aa75ed71a1>

Studie zur Verbesserung der Fahrgastrechte (in englischer Sprache):

<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/f176da6f-d9ca-11e9-9c4e-01aa75ed71a1>

## GÜTERVERKEHR

### RAT UND PARLAMENT VERHANDELN ZUM VERORDNUNGSVORSCHLAG ÜBER ELEKTRONISCHE FRACHTBEFÖRDERUNGSINFORMATIONEN

Am 25.09.2019 haben die interinstitutionellen Verhandlungen (Trilog) zwischen der finnischen EU-Ratspräsidentschaft und dem Europäischen Parlament (EP) zum Verordnungsvorschlag der Kommission aus dem dritten EU-Mobilitätspaket vom 17.05.2018 zur erleichterten Verwendung elektronischer Frachtbeförderungsinformationen begonnen. Bereits am 12.03.2019 hatte das EP eine legislative Entschließung hierzu gefasst (EB 06/19) und der Rat am 06.06.2019 seinen Standpunkt festgelegt (EB 12/19). Ziel ist es, dass alle Verkehrsträger den nationalen Behörden Frachtbeförderungsinformationen in elektronischer Form übermitteln können. Die wesentlichen Verhandlungspunkte umfassen den Anwendungsbereich der Verordnung, die freiwillige oder verpflichtende Anwendung bestimmter Vorschriften, die Gestaltung der Durchführungsrechtsakte bzw. delegierten Rechtsakte sowie das Datum der Anwendung der Verordnung. Die nächste Trilog-Verhandlung findet voraussichtlich am 07.11.2019 statt.

Standpunkt des Rates:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9181-2019-INIT/de/pdf>

Legislative Entschließung des EP (in englischer Sprache):

<https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/0140%28COD%29&l=en>

## BAUEN UND WOHNEN



## EU-INITIATIVE UIA STARTET FÜNFTEN PROJEKTAUFRUF ZU NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG

Am 16.09.2019 hat die EU-Initiative Urban Innovative Actions (UIA) den fünften Projektaufruf zu nachhaltiger Stadtentwicklung gestartet. Bis zum 12.12.2019 können sich lokale Gebietskörperschaften mit mindestens 50.000 Einwohnern um EU-Fördermittel bewerben. Das Budget aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beträgt rund 50 Mio. €. Ziel ist es innovative Ansätze nachhaltiger Stadtentwicklung zu fördern. Themenfelder sind Luftqualität, Kreislaufwirtschaft, Kultur sowie demographischer Wandel. Die Antragstellung erfolgt elektronisch über die Internetplattform der UIA. Die Gewinner werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 bekannt gegeben.

Veröffentlichung der UIA (in englischer Sprache):

<https://www.uia-initiative.eu/en/call-proposals/5th-call-proposals-launched>

Bewerbungsleitfaden der UIA (in englischer Sprache):

<https://www.uia-initiative.eu/sites/default/files/2019-09/UIA%20Guidance%20v5%20%26%20Factsheets.zip>

## KOMMISSION ZEICHNET NANTES ALS EUROPÄISCHE INNOVATIONSHAUPTSTADT 2019 AUS

Am 25.09.2019 hat die Kommission im Rahmen der Europäischen Forschungs- und Innovationstage die französische Stadt Nantes mit dem „iCapital Award“ als Europäische Innovationshauptstadt 2019 ausgezeichnet. Nantes erhält ein Preisgeld i. H. v. einer Million € aus Horizont 2020 für ihr offenes und kooperatives Verwaltungsmodell. Bisherige Preisträger waren die Städte Barcelona (2014), Amsterdam (2016), Paris (2017) und Athen (2018). Fünf zweitplatzierte Städte – Antwerpen (Belgien), Bristol (UK), Espoo (Finnland), Glasgow (UK) und Rotterdam (Niederlande) – erhielten in diesem Jahr jeweils 100.000 € zur Förderung ihrer Innovationsnetzwerke. Zu wichtigen Projekten der Stadt Nantes zählen u. a. ein Bürgerdialog zur Energiewende mit mehr als 55.000 Teilnehmern, die Einrichtung eines Ideen-Managements für Bürger, die Förderung innovativer Konzepte und Unternehmen („Nantes City Lab“, „Creative factory“ und „Nantes French Tech Capital“) sowie die Etablierung eines Netzwerkes im Bereich der Sozial- und Solidarwirtschaft („Ecosolies“). Die nächste Ausschreibung des Wettbewerbs zur Europäischen Innovationshauptstadt wird voraussichtlich im ersten Quartal 2020 starten.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_19\\_5789](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_5789)

Hintergrundinformationen zur Ausschreibung (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/prizes/icapital\\_en](https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/prizes/icapital_en)



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### WESENTLICHE ERGEBNISSE DER TAGUNG DES RATES JUSTIZ UND INNERES AM 07./08.10.2019 IN LUXEMBURG

Am 07./08.10.2019 tagte der Rat für Justiz und Inneres in Luxemburg (s. hierzu Beitrag des StMI). Aus dem Bereich des StMJ wurden insbesondere folgende wesentliche Punkte behandelt:

#### INFORMATION ZU E-EVIDENCE

Die Kommission berichtete über die Verhandlungen zu dem Abkommen zwischen der EU und den USA über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln und über die Verhandlungen über ein Zweites Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität (sog. Budapester Übereinkommen). Mit den USA kam es am 25.09.2019 zu einer ersten formelle Verhandlungsrunde in Brüssel. Das nächste Treffen wird im November 2019 stattfinden. Die Verhandlungen hinsichtlich des Zweiten Zusatzprotokolls zum Budapester Übereinkommen schreiten voran. Ziel ist es, diese Verhandlungen Ende 2020 abschließen zu können.

#### EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT: INFORMATION DER KOMMISSION ZUM UMSETZUNGSSTAND

Die Kommission informierte zum Sachstand der Errichtung der Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa). Bei der EUSTa handelt es sich um eine unabhängige europäische Behörde mit Sitz in Luxemburg. Sie ist zuständig für die strafrechtliche Ermittlung und Verfolgung sowie die Anklageerhebung bei Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union. Organisatorisch gliedert sie sich in zwei Ebenen. Die zentrale Dienststelle wird in Luxemburg angesiedelt. Sie besteht aus dem Kollegium und den Ständigen Kammern, die vom Europäischen Generalstaatsanwalt und den Europäischen Staatsanwälten gebildet werden. Daneben gibt es die dezentrale Ebene aus den Delegierten Europäischen Staatsanwälten, die in den jeweiligen Mitgliedstaaten ansässig sind, dort für die Durchführung der Ermittlungsmaßnahmen zuständig sind und die Anklage vor Gericht vertreten.

Europäische Generalstaatsanwältin wird *Laura Codruța Kövesi* aus Rumänien. Darauf haben sich Rat und Europäisches Parlament geeinigt (siehe EB 17/19). Der Rat plant hierzu einen förmlichen Beschluss am 14.10.2019 zu fassen. Bis Ende März 2019 hätten zudem die beteiligten 22 Mitgliedstaaten jeweils drei Kandidaten für ihren Europäischen Staatsanwalt benennen sollen. Einige Mitgliedstaaten sind dem jedoch



bislang noch nicht nachgekommen. Derzeit hält die Kommission dennoch an der für Ende 2020 geplanten Arbeitsaufnahme der EUStA fest.

#### EU-BEITRITT ZUR EMRK: ANNAHME VON ERGÄNZENDEN VERHANDLUNGSRICHTLINIEN

Der Rat beschloss, die Verhandlungen über das Beitrittsabkommen der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) möglichst bald wieder aufzunehmen. Der Vertrag über die Europäische Union sieht in Art. 6 Abs. 2 den Beitritt der EU zur EMRK vor. Ziel ist es, die gemeinsamen Werte der Union zu stärken, die Wirksamkeit des EU-Rechts und die Kohärenz des Grundrechtsschutzes in Europa zu verbessern.

Bereits in den Jahren 2010 - 2013 war mit dem Europarat ein Entwurf für ein Beitrittsabkommen verhandelt worden. Der Prozess kam jedoch zum Halten, als der EuGH im Jahr 2014 in seinem Gutachten 2/13 zu dem Ergebnis kam, dass der Entwurf eines Abkommens in einer Reihe von Punkten nicht mit den Verträgen vereinbar ist. Im Oktober 2015 bekräftigte der Rat die Zusage der EU, der EMRK beizutreten, und ersuchte die Kommission, an einer Analyse aller vom Gerichtshof aufgeworfenen Rechtsfragen zu arbeiten. Im Mai letzten Jahres hat die Kommission dem Rat einen schriftlichen Beitrag vorgelegt, in die vom Gerichtshof erhobenen Einwände behandelt werden. Für die Wiederaufnahme der Verhandlungen beschlossen die Justizminister der Mitgliedstaaten ergänzende Verhandlungsrichtlinien, die den Bedenken des EuGH Rechnung tragen sollen.

#### SCHLUSSFOLGERUNGEN ZU 10 JAHREN EU-CHARTA DER GRUNDRECHTE

Die Justizminister der Mitgliedstaaten verabschiedeten einvernehmlich die Schlussfolgerungen zu zehn Jahren EU-Grundrechtecharta.

Die EU-Grundrechtecharta wurde am 07.12.2000 in Nizza feierlich proklamiert, erlangte jedoch erst mit der Aufnahme in den Vertrag von Lissabon im Dezember 2009 Rechtsverbindlichkeit. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Rechte der Charta zu achten, wenn sie im Anwendungsbereich des Unionsrechts handeln. In den diesjährigen Schlussfolgerungen zur Grundrechtecharta wird betont, dass die Union auf gemeinsamen Werten, wie der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte, beruht (Art. 2 Vertrags über die Europäische Union). Gleichzeitig bekräftigt der Rat seine Entschlossenheit, weiter gegen alle Formen der Diskriminierung vorzugehen.

#### BEWERTUNG DES EU-VERHALTENSKODEX ZU HASSREDEN IM INTERNET



Die Kommission präsentierte den Bericht über die Fortschritte bei der Bekämpfung von Hetze im Internet durch den EU-Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Hassreden im Internet wurde am 31.05.2016 von der Kommission und Google (YouTube), Facebook, Twitter und den von Microsoft gehosteten Verbraucherdiensten (z. B. Xbox-Spieledienste oder LinkedIn) unterzeichnet. In den letzten beiden Jahren sind diesem Kodex zudem Instagram, Google+, Dailymotion, Snap und Jeuxvideo.com beigetreten. Mit dem Verhaltenskodex werden die IT-Unternehmen verpflichtet, über Vorschriften und Standards zum Verbot von Gewalt und Hassreden zu verfügen sowie die Mehrheit der gemeldeten Inhalte binnen 24 Stunden zu prüfen und sofern erforderlich, hetzerische Inhalte zu entfernen oder zu blockieren. Die Kommission hob hervor, dass sowohl bei der Löschung illegaler Inhalte als auch bei der Reaktionsgeschwindigkeit der Plattformen erhebliche Fortschritte erzielt worden seien.

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

[https://www.consilium.europa.eu/media/40978/st12837-en19\\_both-days.pdf](https://www.consilium.europa.eu/media/40978/st12837-en19_both-days.pdf)

Tagungsseite des Rates (mit weiterführenden Informationen, Teilnehmer- und Abstimmungslisten):

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2019/10/07-08/>

Presseerklärung zum 10. Geburtstag der EU-Grundrechtecharta:

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/10/07/10th-anniversary-of-the-charter-of-fundamental-rights-council-reaffirms-the-importance-of-eu-common-values/>

## **EUGH URTEILT ZU LÖSCHUNGSPFLICHTEN FÜR PLATTFORMERN SOZIALER NETZWERKE**

Am 03.10.2019 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass es die sogenannte E-Commerce-Richtlinie (Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr, RL 2000/31/EG) erlaube, Plattformbetreiber zur Suche und Löschung aller Kommentare zu verpflichten, die wort- oder sinngleich zu bereits für rechtswidrig erklärten Kommentaren sind. Damit können Plattformen wie Facebook künftig verpflichtet werden, bei der Löschung rechtswidriger Inhalte effektiver vorzugehen.

Der Entscheidung des EuGH in der Rechtssache C-18/18 liegt ein Vorabentscheidungsersuchen des Obersten Gerichtshofs (Österreich) zu Grunde. Eine österreichische Politikerin und ehemalige Grünen-Vorsitzende klagte gegen Facebook auf Löschung von beleidigenden Posts. Facebook löschte die Posts auf gerichtliche Anordnung hin nur zögerlich. Der Oberste Gerichtshof vertrat die Auffassung, dass nach seiner eigenen Rechtsprechung im konkreten Fall eine Verpflichtung von Facebook, auch diesem nicht zur Kenntnis gelangten wort- und/oder sinngleichen Äußerungen zu löschen, gegeben sei. Die entscheidende Frage war jedoch, ob die E-Commerce-Richtlinie einem solchen Anspruch entgegenstehe.

Dies verneinte der EuGH nun. Zwar verbietet es Art. 15 Abs. 1 der Richtlinie, einen Hosting-Anbieter wie Facebook zu verpflichten, allgemein die von ihm gespeicherten Informationen zu überwachen, oder aktiv nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Werden Hosting-Anbieter jedoch über



beleidigende Nachrichten informiert, dürfen sie auch zur Löschung und Sperrung wortgleicher Inhalte sowie sinngleicher Inhalte verpflichtet werden. Andernfalls ließe sich die Rechtsverletzung nicht wirkungsvoll abstellen. Bei sinngleichen Inhalten macht der EuGH jedoch eine Einschränkung: Die Verpflichtung gelte nur für geringfügige Abweichungen, die durch automatisierte Techniken und Mittel aufgespürt werden können.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-10/cp190128de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=218621&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2126611>

## **URheberRECHT: GOOGLES REAKTION AUF DIE BEVORSTEHENDE UMSETZUNG DES LEISTUNGSSCHUTZRECHTS FÜR PRESSEVERLEGER IN FRANKREICH**

Ende Oktober 2019 will Frankreich als erster Mitgliedstaat die Urheberrechtsrichtlinie in nationales Recht umsetzen. Diese enthält Regelungen zum Leistungsschutzrecht für Presseverlage. Damit könnten Presseverleger künftig europaweit von Plattformen ein Entgelt verlangen, wenn diese ihre Presseinhalte nutzen. Ausdrücklich ausgenommen sind Hyperlinks, einzelne Worte und sehr kurze Textausschnitte. Suchmaschinen können diese also weiterhin kostenfrei anzeigen. Werden diese (engen) Grenzen überschritten, ist eine Lizenz erforderlich.

Am 25.09.2019 reagierte Google darauf und kündigt an, bei Inkrafttreten des französische Umsetzungsgesetz standardmäßig bei allen als Pressepublikation identifizierten Websites nur noch die Überschriften in den Suchergebnissen angezeigt. Bislang zeigt Google jeweils eine kurze Vorschau des Inhalts der verlinkten Website an – meist kurze Textauszüge oder Snippets und Miniaturansichten.

Als Folge passt Google die Suchergebnisse den Vorgaben des europäischen Leistungsschutzrechts für Presseverleger an. Google hat hierzu einen Artikel veröffentlicht, in dem Fragen zu den neuen Beschränkungen spezielle für die Verlage beantwortet werden. Dort wird beschrieben, wie Medien mit Hilfe von Suchmaschinen-Anweisungen gezielt die Anzeige von Inhalten steuern können. „Presseverlage können Snippets vollständig entfernen, die maximale Länge von Snippets für ihre Seiten oder die maximale Größe von Miniaturansichten für ihre Bilder festlegen oder Teile einer Seite von Snippets ausschließen“, heißt es in dem Artikel weiter. Google schließt allerdings aus, eine Gebühr zu zahlen, wenn Medien längere Snippets erlauben: „Wir zahlen nicht für die in den Suchergebnissen enthaltenen Links oder Vorschau.“

In Deutschland gibt es bereits seit 2013 ein vergleichbares Leistungsschutzrecht für Presseverleger (§§ 87f bis 87h UrhG). Dieses ist jedoch seit der Entscheidung des EuGH vom 12.09.2019 (Rechtssache C-299/17) nicht anwendbar (vgl. dazu EB 16/19). Das deutsche Leistungsschutzrecht war jedoch auch vor der Entscheidung



des EuGH weitgehend wirkungslos. So hat Google nach der Einführung des Leistungsschutzrechts im deutschen Recht im Jahr 2013 die Verlage aufgefordert, sie mögen Google eine kostenlose Lizenz für ihre Inhalte erteilen oder sie werden in der Trefferliste künftig nicht mehr angezeigt.

Zum Blogeintrag (in französischer und englischer Sprache):

<https://france.googleblog.com/2019/09/comment-nous-respectons-le-droit-dauteur.html>

Zum Blogbeitrag (in englischer Sprache):

<https://www.blog.google/perspectives/richard-gingras/how-google-invests-news/>

Zum Artikel:

<https://support.google.com/webmasters/answer/9476993>





## STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

---

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT „EDUCATION AND TRAINING MONITOR 2019“

Am 26.09.2019 veröffentlichte die Kommission den „Education and Training Monitor 2019“. Der Education and Training Monitor erscheint jährlich und soll die Entwicklungen in den Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Ziele des Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) aufzeigen.

In ihrem ersten Band beschäftigt sich die diesjährige Ausgabe schwerpunktmäßig mit den Lehrkräften, deren Bedeutung für die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mit den Herausforderungen, die die Gewinnung von Lehrkräften in den Mitgliedstaaten hervorruft. Darüber hinaus wurden die Bereiche Sprachkenntnisse und Erwachsenenbildung, Lehrkräfte, Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung, IKT-Bildung, Erziehung zu unternehmerischem Denken sowie berufliche Aus- und Weiterbildung untersucht.

Auf diese Weise soll der Monitor Ausgangspunkte für Diskussionen über prioritäre Themen im Rahmen der Bildungspolitik liefern und den EU-Mitgliedstaaten mögliche Anhaltspunkte für Beratungen über Reformen in den nationalen Bildungssystemen geben. Als Grundlage für die Erstellung der Publikation dienen Quellen wie beispielsweise Eurostat-Daten, OECD-Studien und -Erhebungen sowie quantitative Analysen von Umfragedaten.

Im zweiten Band werden in 28 Länderberichten aktuelle bildungspolitische Maßnahmen, Herausforderungen und Reformanstrengungen der jeweiligen Mitgliedstaaten beschrieben. Der Länderbericht für Deutschland beschäftigt sich in dieser Ausgabe insbesondere mit den Modernisierungsmöglichkeiten der frühkindlichen und schulischen Bildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung. Darüber hinaus erläutert er die aktuelle Lage der Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung und beschreibt auch die Entwicklung der Erwachsenenbildung. Zudem werden die zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrern aufgezeigt.

„Education and Training Monitor 2019“ der Kommission:

[https://ec.europa.eu/education/policy/strategic-framework/et-monitor\\_de](https://ec.europa.eu/education/policy/strategic-framework/et-monitor_de)

### „EUROPÄISCHER TAG DER SPRACHEN“: ZAHLREICHE VERANSTALTUNGEN ZUR MEHRSPRACHIGKEIT UND ZUM SPRACHENLERNEN

Zum mittlerweile 19. Mal fand am 26.09.2019 der „Europäische Tag der Sprachen“ statt. Aus diesem Anlass wurden vom Europarat und der Europäischen Union mehr als 100 Aktivitäten in ganz Europa organisiert, so u. a. 10-minütige Sprachkurse, ein Radioquiz oder auch Poetry-Slams, in denen mehrsprachige Dichter über





die Besonderheiten ihrer Muttersprachen erzählten. Mit den Veranstaltungen sollten die Mehrsprachigkeit und das interkulturelle Verständnis, die sprachliche und kulturelle Vielfalt Europas und das lebenslange Sprachenlernen in und außerhalb der Schule gefördert werden. „Sprachen stehen an der Schnittstelle von Kultur, Bildung und Identität. Die Förderung der Sprachenvielfalt ist Teil der DNA der EU.“ Mit diesen Worten betonte Kommissar *Tibor Navracsics* die enorme Wichtigkeit dieses Tages für Europa.

Informationsseite des Europarats:

<https://www.coe.int/de/web/portal/26-september-european-day-of-languages>

Informationsseite der Kultusministerkonferenz:

<https://www.kmk-pad.org/aktuelles/artikelansicht/europaeischer-tag-der-sprachen-1.html>

Informationsseite der deutschen Vertretung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180925-europaeischer-tag-der-sprachen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180925-europaeischer-tag-der-sprachen_de)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

---

### TAGUNG DES RATES „WETTBEWERBSFÄHIGKEIT“ AM 26./27.09.2019 – TEIL FORSCHUNG UND INNOVATION

Die Ratstagung „Wettbewerbsfähigkeit“ (s. hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB) beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem von der finnischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Bericht für eine langfristige Strategie für nachhaltiges Wachstum. Auch die Forschungsministerinnen und -minister widmeten sich in der Sitzung am 27.09.2019 dieser Thematik und debattierten in diesem Zusammenhang in einer Orientierungsaussprache über Maßnahmen, die für mehr Investitionen in Forschung und Innovation in der EU erforderlich sind. Darüber hinaus waren auch die verstärkte Übernahme von Forschungsergebnissen und die Einführung disruptiver Innovationen durch EU-Unternehmen zentrale Bestandteile der Beratungen. Betont wurde dabei auch die Wichtigkeit von Forschung und Innovation für das Ziel der EU, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Erhebliche Investitionen in Forschung und Innovation und eine schnelle Entwicklung bestehender Lösungen seien hierfür nötig.

Das andere wichtige Thema, zu dem eine Orientierungsaussprache im Forschungsbereich stattfand, war die Schaffung von Synergien zwischen Horizont Europa und anderen EU-Programmen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige EU-Wirtschaft. Dabei ging es darum, wie andere EU-Programme einschließlich der Strukturfonds sowie nationale Fonds, private Mittel und andere Finanzierungsquellen wie die Europäische Investitionsbank am besten genutzt werden können, um die Unterstützung für die von Horizont Europa durchzuführenden Forschungs- und Innovationsinitiativen zu ergänzen. Einigkeit herrschte darüber, dass Synergien entscheidend seien, um positive Auswirkungen auf die Wirtschaft zu maximieren. Jetzt müsse auf eine stärkere Umsetzung und Nutzung von Synergieeffekten durch die Beteiligten in der Praxis hingewirkt werden.

Zusammenfassung der Ratssitzung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2019/09/26-27/>

Bericht der Präsidentschaft über eine Vision für eine langfristige Strategie für nachhaltiges Wachstum:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11965-2019-REV-1/de/pdf>

Diskussionspapier der Präsidentschaft für die Orientierungsaussprache zu Synergien zwischen Horizont Europa und anderen Förderprogrammen:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12043-2019-INIT/de/pdf>



## **„CULTURAL AND CREATIVE CITIES MONITOR“ 2019: UNTERSUCHTE BAYERISCHE STÄDTE SCHNEIDEN IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH SEHR GUT AB**

Am 08.10.2019 veröffentlichte die Kommission den „Cultural and Creative Cities Monitor“, der das kulturelle und kreative Potential europäischer Städte bewertet und vergleicht. Er wurde erstmals 2017 erstellt und wird alle zwei Jahre vom „Science and Knowledge Service“ der Kommission (Joint Research Centre, JRC) erneuert. Nach 168 Städten in 2017 werden diesmal 190 Städte aus 30 Ländern Europas miteinander verglichen. Der Bewertung liegen drei übergeordnete Messkriterien zugrunde, die wiederum in insgesamt 29 Einzelindikatoren unterteilt sind: die kulturelle Dynamik (Einzelindikatoren z. B.: Anzahl von Kultureinrichtungen wie Theater, Museen, Kinos usw. und deren Nutzung), die Bedeutung der Kreativwirtschaft (u. a. Anzahl der Jobs in der Kreativbranche) und das förderliche Umfeld für Kultur und Kreativität (u. a. Bildungseinrichtungen im Kultur- und Kreativbereich, Anzahl Studierender, Offenheit und Toleranz in der Stadt, Qualität der Verwaltung). Der Monitor soll Ausgangspunkt sein zur Förderung des gegenseitigen Lernens, zur Entwicklung innovativer Strategien und zum Verstehen und Erforschen neuer Wachstumsszenarien. Aus der Gesamtschau aller Messindikatoren wurde ein Ranking aller Städte erstellt, unterteilt in Größenkategorien.

In der aktuellen Ausgabe sind die zwei beiden größten bayerischen Städte enthalten und schneiden im internationalen Vergleich sehr gut ab. Nürnberg steht in der Gesamtwertung im besten Drittel der Städte zwischen 500.000 und 1 Mio. Einwohnern. Besonders bei den Indikatoren „geistiges Eigentum und Innovation“ sowie „kreative und wissensbasierte Jobs“ erreicht die zweitgrößte Stadt Bayerns deutlich überdurchschnittliche Werte. Beim Ranking der insgesamt besten Kultur- und Kreativstädte über 1 Mio. Einwohner erreicht München sogar den zweiten Platz hinter Paris und lässt damit Kulturmetropolen wie London (3. Platz) und Berlin (5. Platz) hinter sich. V. a. die sehr starke Stellung der Kreativwirtschaft (München ist z. B. der weltweit zweitgrößte Standort im Verlagswesen nach New York City) und des Innovationspotentials stechen heraus. Auch im Bereich des förderlichen Umfeldes für Kultur und Kreativität erzielt die Landeshauptstadt durchgehend hohe Bewertungen. Die Offenheit, die Toleranz, die Verkehrsanbindungen und die Bildungsmöglichkeiten werden auch sehr hoch eingeschätzt.

Artikel des JRC zur Veröffentlichung (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/jrc/en/news/commission-launches-new-edition-cultural-and-creative-cities-monitor-2019>

Internetseite des „Cultural and Creative Cities Monitor“ (in englischer Sprache):

<https://composite-indicators.jrc.ec.europa.eu/cultural-creative-cities-monitor/cultural-creative-cities>

Zum gesamten Bericht (in englischer Sprache):

[http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC117336/citiesmonitor\\_2019.pdf](http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC117336/citiesmonitor_2019.pdf)

Länderblatt Deutschland (in englischer Sprache):

<http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC117336/de.pdf>



## EU-LITERATURPREIS 2019 VERGEBEN

Am 02.10.2019 fand die Verleihung des Literaturpreises der Europäischen Union in Brüssel statt. Die mit jeweils 5000 € dotierte Auszeichnung wurde von EU-Kommissar *Tibor Navracsics*, der finnischen Kulturministerin *Hanna Kosonen* und der Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments, *Sabine Verheyen*, an 14 Autorinnen und Autoren überreicht. Zu diesen gehört aus dem deutschsprachigen Raum die Österreicherin *Laura Freudenthaler*, die für ihren Roman „Geistergeschichte“ ausgezeichnet wurde.

Der EU-Literaturpreis wurde 2009 ins Leben gerufen und ist Teil des Förderprogramms „Creative Europe“. Er wird jährlich an aufstrebende Nachwuchsautoren vergeben und verfolgt das Ziel, die Kreativität und den vielfältigen Reichtum des zeitgenössischen europäischen Schriftguts in den Mittelpunkt zu stellen, die Verbreitung der Literatur innerhalb Europas zu fördern und ein größeres Interesse an ausländischen literarischen Werken zu wecken. Teilnahmeberechtigt an dem Auswahlverfahren sind Autorinnen und Autoren aus den 41 Programmländern von „Creative Europe“. Die Arbeiten erreichen durch den Gewinn des Preises ein breites und internationales Publikum und sprechen Leser über nationale und sprachliche Grenzen hinweg an.

Internetseiten des EU-Literaturpreises (in englischer Sprache):

<https://www.euprizeliterature.eu/>

Information der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20191002-eu-literaturpreis-laura-freudenthaler\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20191002-eu-literaturpreis-laura-freudenthaler_de)

## VON DER EU UNTERSTÜTZTER WISSENSCHAFTLER ERHÄLT NOBELPREIS FÜR MEDIZIN

Der Brite *Sir Peter Ratcliffe* gehört zu den diesjährigen Nobelpreisträgern für Medizin. Damit erhält heuer ein durch EU-Mittel geförderter Forscher den renommiertesten Wissenschaftspreis der Welt. Gemeinsam mit seinen Kollegen *William G. Kaelin Jr.* (USA) und *Gregg L. Semenza* (USA) gelangen ihm wichtige Entdeckungen darüber, wie Zellen die Sauerstoffverfügbarkeit erfassen und anpassen. Diese neuen Erkenntnisse setzen den Grundstein für neue Wege zur Bekämpfung von Anämie, Krebs und anderen Krankheiten.

2008 wurde *Sir Peter Ratcliffe* zusammen mit einem Forscherkollegen mit einem ERC Advanced Grant ausgezeichnet, der mit 3 Mio. € dotiert war. Als Vertreter der Universität Oxford beteiligte er sich außerdem an dem von der EU finanzierten EUROXY-Projekt, einem Verbundprojekt, das mit 8 Mio. € aus dem 6. Rahmenprogramm der EU für Wissenschaft und Forschung gefördert wurde. *Ratcliffe* absolvierte sein Medizinstudium an den Universitäten Oxford und Cambridge. Seit dem Jahr 1996 ist er Professor in Oxford. Zudem ist er der Leiter der klinischen Forschung am Francis-Crick-Institute in London.



Meldungen der Kommission (z. T. in englischer Sprache)

[https://ec.europa.eu/germany/news/20191008-eu-medizin-nobelpreis\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20191008-eu-medizin-nobelpreis_de)

[https://ec.europa.eu/info/news/eu-funded-scientist-among-nobel-prize-winners-physiology-or-medicine-2019-oct-07\\_en&pk\\_campaign=rtd\\_news](https://ec.europa.eu/info/news/eu-funded-scientist-among-nobel-prize-winners-physiology-or-medicine-2019-oct-07_en&pk_campaign=rtd_news)



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

### EU-HAUSHALT

#### VERHANDLUNGEN ZUM NÄCHSTEN MEHRJÄHRIGEN EU-FINANZRAHMEN 2021 - 2027: KOMMISSION FORDERT VON EU-STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS POLITISCHE LEITLINIEN

Im Hinblick auf die am 17./18.10.2019 anstehende Tagung des Europäischen Rates in Brüssel forderte die Kommission am 09.10.2019 von den EU-Staats- und Regierungschefs für die Verhandlungen zum nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen der Jahre 2021 - 2027 (MFR) politische Leitlinien und neue Anstöße. So solle bis Ende 2019 eine Einigung über einen gerechten, ausgewogenen und modernen MFR erreicht werden – wie von den Staats- und Regierungschefs im Juni vereinbart. Aus Kommissionsicht müssen die Staats- und Regierungschefs insbesondere Folgendes prüfen und klar ausrichten: MFR-Gesamthöhe, Gleichgewicht politischer Maßnahmen und starker Fokussierung auf den EU-Mehrwert, transparenteres Konzept für die Finanzierung des EU-Haushalts und die Einführung neuer EU-Einnahmequellen (u. a. zur Verringerung nationaler Beiträge), engere Verknüpfung von Finanzierung und politischen Prioritäten sowie stärkere Instrumente zum Schutz vor Rechtsstaatlichkeitsdefiziten.

Politische Leitentscheidungen sind nötig, damit die neuen EU-Förderprogramme für z. B. Landwirte, Studierende und Forscher rechtzeitig zum 01.01.2021 beginnen können. Laut Haushaltskommissar *Günther Oettinger* sei 16 Monate nach dem Kommissionsvorschlag für den MFR die Arbeit vorangekommen, aber die Zeit laufe aus. In einer Zeit großer Herausforderungen könne sich Europa keine Verzögerung seines langfristigen Haushalts leisten.

Im Mai und Juni 2018 hatte die Kommission einen MFR in Höhe von 1,114 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-27 vorgeschlagen. Der Kommissionsentwurf umfasst insbesondere Legislativvorschläge für die 37 sektoralen Förderprogramme. Auf seiner Basis verabschiedeten das Europäische Parlament (EP) und auch der Rat schon einige Ausrichtungen, sowohl hinsichtlich des Gesamtrahmens als auch der einzelnen Sektorvorschläge. Der aktuelle MFR beläuft sich auf 1,16 % des BNE der EU-27, hinzu kommen noch die Gelder für den Europäischen Entwicklungsfond.

Im laufenden MFR gelten für einige Mitgliedstaaten, u. a. Deutschland, Beitragsermäßigungen (sog. Rabatte). Sie bezahlen daher laut Kommission gemessen am BNE pro Kopf weniger in den EU-Haushalt ein als manche andere, zum Teil wirtschaftlich schwächere, Mitgliedstaaten. Der Austritt des Vereinigten Königreichs, für das 1984 das Rabattsystem eingeführt wurde, bietet aus Kommissionsicht Gelegenheit, die Einnahmen und auch das Rabattsystem zu reformieren. So sollten neue, enger mit den politischen Prioritäten verknüpfte Einnahmequellen geschaffen werden, z. B. über das Emissionshandelssystem oder eine sogenannte Plastiksteuer.



Kommissionsmitteilung vom 09.10.2019:

[https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-euco-mff-oct2019\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-euco-mff-oct2019_de.pdf)

## **HAUSHALTSKONTROLLAUSSCHUSS DISKUTIERT JAHRESBERICHT 2018 DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS ZUM EU-HAUSHALT**

Am 08.10.2019 tagte in Brüssel der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments (CONT). U. a. stellte der Präsident des Europäischen Rechnungshofs (ERH), *Klaus-Heiner Lehne*, den am selben Tag veröffentlichten Jahresbericht 2018 vor. Darin beurteilten die Prüfer die EU-Jahresrechnung zum zwölften Mal in Folge als einwandfrei. Die Kommission habe die Verwaltung des EU-Haushalts erheblich verbessert. Zu den Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 erteilte der ERH zum dritten Mal in Folge ein eingeschränktes Prüfungsurteil. Haushaltskommissar *Günther Oettinger* bedankte sich beim ERH für die grundsätzlich positive Bewertung der Haushaltsausführung durch die Kommission.

Laut ERH wies ein erheblicher Teil der EU-Ausgaben im Jahr 2018 keine wesentliche Fehlerquote aus. In den Ausgabenbereichen wie z. B. Entwicklung des ländlichen Raums und Kohäsion bestehen aber weiter hohe Risiken, da hier komplexe Vorschriften und Förderungskriterien vorlägen. Nach Schätzungen der Prüfer belief sich die Fehlerquote in diesen Bereichen auf 2,6 % (2,4 % im Jahr 2017 und 3,1 % im Jahr 2016).

Als Verwalterin des EU-Haushalts strebt die Kommission an, dass das endgültige Risiko für den EU-Haushalt nach Abschluss eines Förderprogramms und allen Kontrollen unter 2 % liegt – d. h. noch unter dem für den ERH wesentlichen Schwellenwert. Deshalb überwacht die Kommission die Verwendung von EU-Geldern in den Mitgliedstaaten und fordert sie bei unkorrekter Verwendung ggf. zurück. Laut Kommission soll die Restfehlerquote für den EU-Haushalt 2018 nach diesen Berichtigungen und Einziehungen endgültig nur noch ca. 0,8 % betragen.

Der ERH erstellt für jedes Haushaltsjahr einen Bericht. Rat und Europäisches Parlament (EP) prüfen diesen dann im Rahmen des Entlastungsverfahrens. Mit der Berichtsvorlage durch den ERH begann nun der Entlastungszyklus für 2018.

Außerdem stimmte der CONT am 08.10.2019 insbesondere zu aktuellen Kommissionsvorschlägen für die Verbesserung der Tätigkeit des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) sowie für das Betrugsbekämpfungsprogramm der EU über die Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen mit dem Rat (Mitgliedstaaten) ab.

ERH-Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2018 vom 08.10.2019:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/CONT/DV/2019/10-08/c\\_34020191008DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/CONT/DV/2019/10-08/c_34020191008DE.pdf)



Mitteilung der Kommission zum ERH-Jahresbericht:

[https://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-6003\\_de.htm](https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-6003_de.htm)

## **EU-HAUSHALT 2019 UND 2020: HAUSHALTSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BESCHLIEßT SEINEN STANDPUNKT**

Vom 30.09. bis 02.10.2019 tagte in Brüssel der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments (BUDG). Auf der Tagesordnung standen insbesondere der EU-Gesamthaushalt für 2020 sowie Anpassungen beim Haushalt 2019: Der BUDG behandelte zunächst den Entwurf zum Gesamthaushaltsplan der EU für das Haushaltsjahr 2020 und nahm hierzu seine Änderungswünsche an. Er legte den Schwerpunkt auf Zukunftsorientierung mit erhöhten Investitionen vor allem in Klimaschutz, Jugend, kleine und mittlere Unternehmen sowie Forschung. Der BUDG lehnt hier die vom Rat (EU-Mitgliedstaaten) vorgesehenen Kürzungen am Kommissionsvorschlag ab. Insgesamt stimmte der BUDG für einen Haushalt von 171,3 Mrd. € (Verpflichtungsermächtigungen). Dies sind 3 Mrd. € mehr als im ursprünglichen Kommissionsvorschlag und 4,5 Mrd. € mehr als im Ratsstandpunkt (EB 16/19).

Am 14.10.19 soll der BUDG seine förmliche Entschließung zum Haushalt 2020 annehmen und am 23.10. dann das EP-Plenum abstimmen.

Dies würde eine dreiwöchige Verhandlungsfrist auslösen. Währenddessen würden Rat und EP eine Einigung anstreben, damit der Haushalt 2020 im November endgültig beschlossen werden kann.

In kontroverser Abstimmung nahm der BUDG Änderungsanträge zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans 4/2019 an. Die Berichtigung soll nach jüngsten Entwicklungen Ausgaben und Einnahmen aktualisieren: z. B. hinsichtlich der drei europäischen Finanzaufsichtsbehörden (Banken, Versicherungswesen und betriebliche Altersversorgung, Wertpapiermarkt), und für den EU-Solidaritätsfonds (Unterstützung in Fällen großer Naturkatastrophen) sollen Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen gesenkt werden. Außerdem soll die Berichtigung die Budgets einiger EU-Institutionen an die letzte Brexit-Verschiebung auf den 31.10.2019 anpassen. Weiter sollen die Prognose der EU-Eigenmittel (Zölle), der Mehrwertsteuer und der Bruttonationaleinkommen (EU-Beitragsbemessungsgrundlage) korrigiert und der Haushalt hier hinsichtlich des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs (VK) angepasst werden.

Am 10.10.2019 soll das EP-Plenum über die Haushaltsberichtigungen abstimmen.

Der BUDG debattierte zudem den Kommissionsvorschlag für Maßnahmen zur Ausführung und Finanzierung des EU-Gesamthaushalts 2020 mit Blick auf den Austritt des VK.





EP-Mitteilung zur BUDG-Abstimmung über Änderungen am Haushaltsentwurf 2020 vom 01.10.2019 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20191001IPR63143/eu-investment-budget-for-2020-must-focus-on-the-europe-of-tomorrow>

Ratsstandpunkt zur Berichtigung des Haushaltsplans 2019 vom 03.09.2019:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/AUTRES\\_INSTITUTIONS/CONS/CLS/2019/09-30/CONS\\_CONS201911733\\_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/AUTRES_INSTITUTIONS/CONS/CLS/2019/09-30/CONS_CONS201911733_DE.pdf)

## STEUER

### **MEHRWERTSTEUER BEIM ONLINE-VERKAUF VON WAREN AN DEUTSCHE VERBRAUCHER: AUFFORDERUNGSSCHREIBEN DER KOMMISSION AN DEUTSCHLAND WEGEN VERTRAGSVERLETZUNG**

Die Kommission fordert von Deutschland mit Beschluss vom 10.10.2019 den Widerruf der jüngsten Gesetzesänderungen zulasten europäischer Unternehmen, die online verkaufen. Sie entschied, im Zusammenhang mit dem Fernverkauf von Waren über digitale Marktplätze ein Aufforderungsschreiben an Deutschland zu richten, da dieses diesbezüglich jüngst Gesetzesänderungen erlassen habe.

Hintergrund ist, dass laut Kommission seit 01.01.2019 nach deutschem Mehrwertsteuerrecht ein Marktplatz gesamtschuldnerisch haftet für die Mehrwertsteuer auf Waren, die von europäischen Unternehmen über die Plattform verkauft werden, wenn sie von Deutschland aus verbracht oder dorthin geliefert werden. Der Marktplatz könne die Haftung nur dann vermeiden, wenn er eine Bescheinigung auf Papier vorlege, die die deutsche Steuerverwaltung dem auf seiner Plattform tätigen Verkäufer ausgestellt habe. Diese Pflicht ist nach Kommissionsansicht ineffizient und unverhältnismäßig. Sie behindere außerdem den Zugang europäischer Unternehmen zum deutschen Markt, was einen Verstoß gegen EU-Recht darstelle. Außerdem verweist die Kommission darauf, die Mitgliedstaaten seien sich schon über gemeinsame und effizientere Maßnahmen zum Kampf gegen den Mehrwertsteuerbetrug einig geworden, die am 01.01.2021 in Kraft treten.

Falls Deutschland nicht innerhalb von zwei Monaten Abhilfe schafft, kann die Kommission den deutschen Behörden eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln – der nächste Schritt in einem Vertragsverletzungsverfahren.

Wichtigste Kommissionsbeschlüsse in Vertragsverletzungsverfahren im Oktober 2019:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf\\_19\\_5950](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_19_5950)



## RAT VERKÜRZT DIE SCHWARZE LISTE STEUERLICH UNKOOPERATIVER STAATEN

Der Rat entschied am 10.10.2019 u. a., die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) und die Marshallinseln von der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke zu streichen. Die VAE hätten die erforderlichen Reformen durchgeführt, um die eingegangenen Verpflichtungen zur Verbesserung ihres steuerpolitischen Rahmens bis Ende 2018 umzusetzen. Die Verpflichtungen der Marshallinseln müssten jedoch noch weiter von der Ratsgruppe „Verhaltenskodex“ überwacht werden, bis die Ergebnisse der Überprüfung durch das Globale Forum für Transparenz und Informationsaustausch der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorliegen. Auch Albanien, Costa Rica, Mauritius, Serbien und die Schweiz haben laut den Finanzministern der EU-Mitgliedstaaten vor Ablauf der Frist alle erforderlichen Reformen durchgeführt, um den EU-Grundsätzen verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich zu genügen und werden daher auch aus der Überwachungsliste gestrichen.

Außerdem prüfte der Rat die Lage in bestimmten Ländern und Gebieten, nachdem die sog. Zwei-von-drei-Ausnahme bei den Kriterien für die Steuertransparenz am 30.06.2019 ausgelaufen war. Er entschied, dass diese Länder und Gebiete alle Steuertransparenzkriterien der EU erfüllen. Zu den USA einigte sich der Rat darauf, ihr Netzwerk von Vereinbarungen inzwischen für den Informationsaustausch mit der EU sei ausreichend ausgebaut.

Die sog. Schwarze Liste der EU ist Teil der laufenden Bemühungen um die Verhinderung von Steuervermeidung und Förderung insbesondere von Steuertransparenz. Sie entstand im Dezember 2017 und ist in Anlage I der vom Rat angenommenen Schlussfolgerungen enthalten. Die zweite Anlage benennt Länder und Gebiete, die ausreichende Verpflichtungen zur Reform ihrer Steuerpolitik eingegangen sind und deren Reformen die Ratsgruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ überwacht. Zurzeit stehen neun Länder auf der Schwarzen Liste, die die Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten regelmäßig prüfen und aktualisieren.

Website des Rates zur EU-Liste steuerlich nicht kooperativer Länder und Gebiete:

[https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-list-of-non-cooperative-jurisdictions/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Steuern%3a+zwei+L%c3%a4nder+von+der+Liste+nicht+kooperativ+Gebiete+gestrichen%2c+f%c3%bcnf+erf%c3%bcllen+Verpflichtungen](https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-list-of-non-cooperative-jurisdictions/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Steuern%3a+zwei+L%c3%a4nder+von+der+Liste+nicht+kooperativ+Gebiete+gestrichen%2c+f%c3%bcnf+erf%c3%bcllen+Verpflichtungen)

## WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION



## **EURO-GRUPPE: EINIGUNG ÜBER HAUSHALTSINSTRUMENT FÜR KONVERGENZ UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT, UNTERSTÜTZUNG FÜR BEWERBUNG VON FABIO PANETTA FÜR EUROPÄISCHE ZENTRALBANK**

In der Nacht vom 09. auf den 10.10.2019 einigte sich die Euro-Gruppe über die bislang kritischen Punkte des Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet („Budgetary Instrument for Convergence and Competitiveness for the euro area“, BICC). Hierzu vereinbarte sie ein Eckpunktepapier zu den Aspekten Governance, Finanzierung und Verteilung. Danach geben die Regierungen der Eurozone die Richtung vor, die Kommission wird das BICC umsetzen und verwalten. Zur Finanzierung sollen die Mittel für das ursprünglich von der Kommission vorgeschlagene Reformunterstützungsprogramm herangezogen werden, über den genauen Betrag jedoch die EU-Staats- und Regierungschefs im Rahmen des nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 - 2027 entscheiden. Zur Mittelaufteilung legten die Finanzminister als Kriterien fest, dass mindestens 80 % der BICC-Gelder für einen Mitgliedstaat sich einerseits nach der Bevölkerungsgröße und andererseits umgekehrt von unten aus betrachtet nach dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf richten sollen. So sollen sowohl bevölkerungsreichere als auch wirtschaftlich schwächere Länder Berücksichtigung finden.

Außerdem befürwortete die Euro-Gruppe die Bewerbung von *Fabio Panetta* als neues Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB). *Panetta* ist aktuell stellvertretender Gouverneur der italienischen Notenbank. Abschließend entscheiden hierüber die EU-Staats- und Regierungschefs, nach Anhörung des Europäischen Parlaments (EP) sowie des EZB-Rates. Hintergrund ist, dass die Amtszeit des Franzosen *Benoît Coeuré* nach acht Jahren am 31.12.2019 endet.

Pressemitteilung von Euro-Gruppenpräsident *Centeno* vom 10.10.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/10/remarks-by-mario-centeno-following-the-eurogroup-meeting-of-13-september-2019/>

Eckpunktepapier zum BICC vom 10.10.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/10/term-sheet-on-the-budgetary-instrument-for-convergence-and-competitiveness-bicc/>

## **PARLAMENTS AUSSCHUSS LEHNT ENTWURF ZU WIRTSCHAFTSPOLITIK DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS AB**

Am 02.10.2019 lehnte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) mit großer Mehrheit den Entwurf seiner Berichterstatterin MdEP *Esther de Lange* (EVP/NI) zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2019 ab: Mit 34 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Dabei zeigte sich eine deutliche Links-/Rechts-Teilung zwischen den Fraktionen. Der Parlamentsbericht hätte die Arbeit der



Kommission für einen angemessenen haushalts- und investitionspolitischen Kurs im Rahmen des Europäischen Semesters 2020 (Koordinierung der nationalen Fiskal- und Wirtschaftspolitiken) leiten sollen.

Zunächst lehnte die ECON-Mehrheit einen großen Teil der 108 Änderungsanträge der Sozialdemokraten (S&D) ab: U. a. zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, um „grüne“ Investitionen aus einem staatlichen Defizit herauszurechnen und die Einführung einer sog. goldenen Haushaltsregel zur Erleichterung von Investitionen, zur Beteiligung von Sozialpartnern am Europäischen Semester sowie zur Änderung der Bezugswerte, um physische Kennziffern miteinzubeziehen. Dabei war die Abstimmung über die S&D-Änderungsanträge wie auch über die Kompromissänderungsanträge der EVP und der Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen so eng, dass eine elektronische Abstimmung erforderlich war, um die Mehrheiten eindeutig zu bestimmen.

Anschließend lehnten S&D sowie die Mehrheit der Fraktionen der Grünen und der Liberalen gemeinsam den Bericht von *de Lange* ab, und die Arbeiten daran wurden beendet. Daher stimmte das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) bei seiner Tagung diese Woche nicht – wie zunächst geplant – über den Bericht ab.

*De Lange* erklärte später, es sei wichtig, auf dem richtigen Weg zu bleiben. Sie beschuldigte die Sozialdemokraten, vereinbarte Kompromisse nicht einzuhalten; die Sozialdemokraten seien die größte EP-Oppositionspartei geworden.

Aus der S&D-Fraktion hieß es demgegenüber laut Meldungen, diese neoliberale Vision einer Sparpolitik funktioniere nicht mehr, und die Einstellungen in Europa würden sich ändern. Man müsse diese Umstellung nutzen, um einen „Green New Deal“ zu verabschieden, der der Herausforderung gewachsen sei.

Berichtsentwurf von *Esther de Lange* über die Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets:

[https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/ECON/PR/2019/10-02/1187426DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/ECON/PR/2019/10-02/1187426DE.pdf)

Änderungsanträge zum Berichtsentwurf:

[https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/ECON/AM/2019/10-02/1189091DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/ECON/AM/2019/10-02/1189091DE.pdf)

## **EUROPÄISCHE ZENTRALBANK: SEIT OKTOBER EIGENER REFERENZZINSSATZ „€STR“**

Am 02.10.2019 begann die Europäische Zentralbank (EZB) mit der banktäglichen Veröffentlichung der neuen €STR-Zinsreferenz („Euro Short Term Rate“) und gab ihn dabei mit -0,549 % an. Der €STR hat damit den Eonia-Referenzzins („Euro Overnight Index Average“) abgelöst, da er besser gegen Manipulation geschützt



sein soll (EB 06/19). Sein Vorteil sei, dass er auf tatsächlich getätigten unbesicherten Geschäften und den damit verbundenen Umsätzen fuße.

Der €STR wird täglich anhand der Vortagstransaktionen als volumengewichteter Mittelwert des Transaktionsvolumens berechnet. Er bezieht bei seiner Berechnung auch mehr europäische Banken mit ihren Geldmarktsätzen ein. Für eine höhere Aussagekraft wird der €STR mit dem jeweiligen Transaktionsvolumen angegeben. So beruhte der erstmalige €STR auf 432 Transaktionen im Volumen von ca. 36 Mrd. €, die 32 Kreditinstitute am 01.10.2019 ausgeführt hatten. Der Volumenanteil der fünf größten aktiven Banken lag bei 54 %.

Damit der Übergang vom Eonia zum €STR reibungslos abläuft, wird der Eonia bis Ende 2021 weiter veröffentlicht. Er entspricht nun dem €STR plus einem festen Abstand von 8,5 Basispunkten. Für das tägliche Geschäft am Geldmarkt wird die bisherige Meldungsroutine von manuell auf automatisch umgestellt: Der €STR soll jeweils morgens um 08.00 Uhr veröffentlicht werden, der Eonia um 09.15 Uhr. Die spätere Veröffentlichung soll es ermöglichen, eventuelle Fehler zu korrigieren.

EZB-Website zum €STR mit aktuellem Wert und Berechnungsdaten (in englischer Sprache):

[https://www.ecb.europa.eu/stats/financial\\_markets\\_and\\_interest\\_rates/euro\\_short-term\\_rate/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_markets_and_interest_rates/euro_short-term_rate/html/index.en.html)

## **JÄHRLICHE INFLATION DES EURORAUMS SINKT IM SEPTEMBER AUF 0,9 %**

Laut der Schnellschätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, vom 01.10.2019 betrug die jährliche Inflation im Euroraum im September 2019 0,9 %, gegenüber 1,0 % im August (EB 16/19). Bei den Hauptkomponenten der Inflation im Euroraum erwartet Eurostat, dass Lebensmittel, Alkohol und Tabak im September die höchste jährliche Rate aufweisen: 1,6 % gegenüber 2,1 % im August. Folgen würden Dienstleistungen mit 1,5 % gegenüber 1,3 % im August, Industriegüter ohne Energie (0,4 %) und Energie mit -1,8 % gegenüber -0,6 % im August.

Mitteilung von Eurostat vom 01.10.2019:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10064264/2-01102019-AP-DE.pdf/8c922271-e89a-0276-f8ad-8a199bc4ccbd>



## **STRESSTEST DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK: BANKEN IN EUROZONE INSGESAMT FÜR KRISENFALL GERÜSTET**

Laut den Ergebnissen des Stresstests 2019 der Bankenaufsicht bei der Europäischen Zentralbank (EZB) vom 07.10.2019 verfügen die Banken im Euroraum insgesamt über angemessene Liquiditätsreserven für Stresssituationen. Allerdings würden Schwachstellen Folgemaßnahmen nötig machen. Die EZB hatte die Fähigkeit geprüft, hypothetische Liquiditätsschocks von sechs Monaten zu überstehen. Die Feststellungen fließen in die jährliche Bankenüberprüfung ein.

Die meisten Banken, die die EZB über den einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus direkt beaufsichtigt, weisen laut Stresstest insgesamt komfortable Liquiditätspositionen auf. Dem Aufsichtsmechanismus unterliegt u. a. auch die BayernLB. Ungefähr 50 % der 103 teilnehmenden Banken meldete eine Überlebensdauer von mehr als sechs Monaten bei negativen Schocks und mehr als vier Monate bei extremen Schocks.

Die Überlebensdauer beziffert die Tage, an denen eine Bank anhand verfügbarer Zahlungsmittel und Sicherheiten ohne Zugang zu den Refinanzierungsmärkten die Geschäftstätigkeit aufrechterhalten kann.

Universalbanken und global systemrelevante Banken würden von sogenannten idiosynkratischen Liquiditätsschocks (Schocks gegenüber einer einzelnen Bank) generell stärker betroffen. Sie sind i. d. R. auf weniger stabile Refinanzierungsquellen angewiesen, z. B. Einlagen von Unternehmen und Großkunden. Retailbanken (Schwerpunkt im standardisierten Privatkundengeschäft) wären wegen stabilerer Einlagenbasis weniger stark betroffen.

Wegen einiger Schwachstellen wird die EZB von den Banken vor allem in folgenden Bereichen Maßnahmen fordern:

Die anhand von Cashflows in Fremdwährungen berechnete Überlebensdauer sei oft kürzer als die auf konsolidierter Ebene gemeldete. Einige Banken könnten sich dabei zu stark auf das weitere Funktionieren des Marktes für Devisenswaps stützen.

Viele Banken könnten zwar neben unmittelbar verfügbaren Liquiditätspuffern Sicherheiten mobilisieren. Jedoch sollten laut EZB einige ihr Sicherheitenmanagement verbessern.

Allein betrachtet könnten Tochtergesellschaften von Banken im Euroraum mit Sitz außerhalb regelmäßig nur kürzer überleben als jene mit Sitz im Euroraum. Einige Banken könnten durch die finanzielle Trennung in anderen Ländern mit sog. Ringfencing-Risiken konfrontiert werden.

Die angeforderten Informationen erhielt die EZB zumeist rechtzeitig, aber es habe zum Teil Qualitätsprobleme bei der Liquiditätsmeldung gegeben. Eventuell unterschätzen Banken auch mögliche Liquiditätsfolgen einer Bonitätsherabstufung. Die EZB ermittelte zudem regulatorische „Optimierungsstrategien“.



EZB-Mitteilung zum Stresstests 2019 (in englischer Sprache):

[https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2019/html/ssm.pr191007\\_annex~537c259b6d.en.pdf](https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2019/html/ssm.pr191007_annex~537c259b6d.en.pdf)

## DIGITALE INFRASTRUKTUR

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR EVALUIERUNG DER EIDAS-VERORDNUNG

Am 27.09.2019 veröffentlichte die Kommission ihren Fahrplan für eine Evaluierung der eIDAS-Verordnung (Verordnung vom 23.07.2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt). Die eIDAS-Verordnung zielt darauf ab, elektronische Transaktionen in der EU sicherer zu machen, das Vertrauen der Nutzer in sie zu stärken und Online-Dienste sowie den elektronischen Handel effektiver zu gestalten. Hierzu schafft die eIDAS-Verordnung Interaktionsstandards – wie z. B. elektronische Signaturen, elektronische Siegel, elektronische Zeitstempel, elektronische Zustellung und Website-Authentifizierungszertifikate.

Die aktuelle Kommissionsinitiative soll zu einem Bericht an das Europäische Parlament (EP) und den Rat darüber führen, wie gut die eIDAS-Verordnung in den Mitgliedstaaten angewendet wird. Bis einschließlich 25.10.2019 nimmt die Kommission daher zunächst Stellungnahmen zu ihrem Fahrplan entgegen. Im vierten Quartal 2019 ist dann eine öffentliche Konsultation zum Thema geplant. Aktuell gibt es vier öffentliche Rückmeldungen.

Informationen der Kommission zur eIDAS-Initiative:

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-6019401\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-6019401_de)

Fahrplan zur eIDAS-Verordnung (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/11973/publication/5778005/attachment/090166e5c7c85212\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/11973/publication/5778005/attachment/090166e5c7c85212_de)

Webportal zur Stellungnahme (in englischer Sprache):

[https://ecas.ec.europa.eu/cas/login?loginRequestId=ECAS\\_LR-6373878-mndKZfUUnaXFGiznlWzYzvJSKDeWWds5iJLgHaiuJZTpFZjureoWysosschHzQJlkr9BhAWivOHNaUsv1mwpa0-rS0vSrmBGYCl5NdH2ta5i-1F92g0Zc4arqwzw3JuJRWYEuFrSxdBOViEY2D7laQnzW](https://ecas.ec.europa.eu/cas/login?loginRequestId=ECAS_LR-6373878-mndKZfUUnaXFGiznlWzYzvJSKDeWWds5iJLgHaiuJZTpFZjureoWysosschHzQJlkr9BhAWivOHNaUsv1mwpa0-rS0vSrmBGYCl5NdH2ta5i-1F92g0Zc4arqwzw3JuJRWYEuFrSxdBOViEY2D7laQnzW)

## ARBEITSRECHT

### RAT BILLIGT EINIGUNG ÜBER RICHTLINIENVORSCHLAG ZUM BESSEREN SCHUTZ VON HINWEISGEBERN („WHISTLEBLOWER“)

Nachdem am 12.03.2019 Vertreter der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments (EP) eine Einigung über den Richtlinienvorschlag zum besseren Schutz von Hinweisgebern (sog. „Whistleblower“) erzielt hatten,





**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 18/2019 vom 11.10.2019**



nahm der Rat den Richtlinienvorschlag am 07.10.2019 formell an (s. hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).  
Zuletzt hatte das neu gewählte Parlament in seiner ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause eine sprachjuristisch korrigierte Fassung gebilligt.



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### EUROPÄISCHE BATTERIE-ALLIANZ: BUSINESS INVESTMENT PLATFORM

Am 25.09.2019 trafen sich die Stakeholder der Europäischen Batterie-Allianz. Hierbei eröffnete das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT InnoEnergy), tätig im Bereich nachhaltiger Energieinnovationen, die Online-Business Investment Platform zur Batterie-Wertschöpfungskette. Diese soll dazu dienen, Investitionen in Bereich der Energiespeicherung zu beschleunigen. Neben öffentlichen und privaten Finanzinstituten umfasst das Netzwerk mehr als 300 Vertreter industrieller Innovationen und der Wissenschaft. Laut Europäischer Batterie-Allianz werde die europäische Batterie-Wertschöpfungskette bis 2025 jährlich mehr als 250 Mrd. € betragen.

Der französische Wirtschafts- und Finanzminister *Bruno Le Maire* teilte mit, dass bereits Ende dieses Jahres mit der Errichtung der ersten Pilotfabrik in Frankreich begonnen werde, die 2022 fertig gestellt werden soll. Eine weitere folge 2024 in Deutschland. Die deutsche Wirtschafts- und Energiestaatssekretärin *Claudia Dörr-Voß* wies auf die Vielzahl der eingereichten innovativen Projektideen zur Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Batterieproduktion durch Unternehmen und Konsortien in Deutschland hin. Diese Unternehmen deckten die gesamte Wertschöpfungskette ab. Einen besonderen Beitrag leiste auch das bestehende Instrument zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamen europäischen Interesse (IPCEI).

Pressemitteilung EIT InnoEnergy (in englischer Sprache):

<https://www.innoenergy.com/media/4291/the-european-battery-alliance-and-eit-innoenergy-launch-the-business-investment-platform.pdf>

Statements der Kommission zum Treffen der Europäischen Batterie-Allianz (in englischer Sprache):

[https://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-19-5896\\_en.htm](https://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-19-5896_en.htm)

Webseite der Europäischen Batterie-Allianz (in englischer Sprache):

<https://www.eba250.com/>

#### WETTBEWERBSFÄHIGKEITSRATS: LANGFRISTIGE STRATEGIE FÜR NACHHALTIGES WACHSTUM

Am 26.09.2019 tagte in Brüssel der Wettbewerbsfähigkeitsrat zu den Themen Binnenmarkt und Industrie sowie am 27.09.2019 zum Thema Forschung.

Am 26.09.2019 führte er eine Orientierungsaussprache über den von der finnischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Bericht für eine Vision für eine langfristige Strategie für nachhaltiges Wachstum. Die Strategie ist Teil der Umsetzung der strategischen Agenda 2019-2024 der EU, die der Rat im Juni 2019 angenommen hat.



Der Bericht wurde seitens der Mitgliedstaaten begrüßt. Ein Schwerpunkt des Berichts lag dabei in der Industriepolitik. Zudem erfolgte ein Meinungsaustausch über die externe Dimension der Wettbewerbsfähigkeit der EU als Teil des regelmäßig stattfindenden Check-ups der Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus berichtete die Kommission über die neuesten Entwicklungen beim Projekt für eine Europäische Batterie-Allianz, das im Oktober 2017 gestartet wurde.

Am nächsten Tag wurde der Gedankenaustausch zu einer langfristigen Strategie für nachhaltiges Wachstum fortgesetzt. Auch seitens der Forschungsminister fand der Bericht breite Zustimmung. Die Diskussionen konzentrierten sich dabei im Wesentlichen auf die Art der Maßnahmen, die erforderlich sind, um größere Investitionen in Forschung und Innovation in der gesamten EU anzuziehen. Zudem fand ein Gedankenaustausch zu möglichen Synergien zwischen dem Forschungsprogramm Horizon Europe und anderen Programmen statt.

Pressemitteilung des Rates:

[https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2019/09/26-27/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Competitiveness+Council%2c+26-27%2f09%2f2019](https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2019/09/26-27/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Competitiveness+Council%2c+26-27%2f09%2f2019)

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/40805/st12544-en19.pdf>

Bericht für eine Vision für eine langfristige Strategie für nachhaltiges Wachstum (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11965-2019-REV-1/en/pdf>

## **RAT BILLIGT EINIGUNG ÜBER RICHTLINIENVORSCHLAG ZUM BESSEREN SCHUTZ VON HINWEISGEBERN („WHISTLEBLOWER“)**

Der Rat hat am 07.10.2019 den Richtlinienvorschlag zum besseren Schutz von Hinweisgebern (sog. „Whistleblower“) formell angenommen, nachdem am 12.03.2019 Vertreter der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments (EP) eine Einigung über den Richtlinienvorschlag erzielt hatten, den das EP auf seiner Plenartagung am 16.04.2019 bestätigte. Nach der Billigung durch die Mitgliedstaaten ist das Gesetzgebungsverfahren damit beendet. Die Richtlinie tritt am 20. Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Anschließend haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit die neuen Regeln zum Schutz von Hinweisgebern in nationales Recht umzusetzen (s. hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/07/better-protection-of-whistle-blowers-new-eu-wide-rules-to-kick-in-in-2021/>

Text der Richtlinie:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-78-2019-INIT/de/pdf>



## **TERRORISTISCHE ONLINE-INHALTE: INNENAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BESTÄTIGT STANDPUNKT**

Der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE) hat am 24.09.2019 den vom Europäischen Parlament (EP) vor der Europawahl angenommenen Standpunkt zur Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte bestätigt (EB 07/19). Die Verordnung zielt u. a. darauf ab, dass Behörden Internetplattformen dazu auffordern können, binnen einer Stunde terroristische Online-Inhalte von den Plattformen zu entfernen (EB 20/18). Die Entscheidung des Ausschusses, das Mandat für die Aufnahme der Trilogverhandlungen zu erteilen, soll auf der nächsten Plenartagung des EP verkündet werden. Der Rat hatte bereits am 06.12.2018 seine allgemeine Ausrichtung beschlossen (EB 20/18). Die Trilogverhandlungen können dann voraussichtlich im Oktober beginnen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/security/20190919STO61425/terroristische-inhalte-im-netz-loschung-innerhalb-einer-stunde-gefordert>

## **SUSTAINABLE FINANCE: ABSCHLUSSBERICHT DER TECHNISCHEN EXPERTENGRUPPE ZU EU-KLIMABENCHMARKS**

Die Technische Expertengruppe für nachhaltige Finanzierung (TEG) hat am 30.09.2019 ihren Abschlussbericht über die EU-Klimabenchmarks veröffentlicht. Die TEG empfiehlt darin eine Reihe von technischen Mindestanforderungen für die Methodik der EU-Klimabenchmarks. Diese sollen Investoren, die eine klimabewusste Anlagestrategie verfolgen wollen, helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen. Zudem sollen sie dazu beitragen, ein sog. „Greenwashing“ zu vermeiden, bei dem Finanzprodukte, die obwohl sie nicht den grundlegenden Umweltnormen entsprechen, als nachhaltig vermarktet werden.

Der Bericht dient der Vorbereitung delegierter Rechtsakte der Kommission zu den vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten im Februar 2019 vereinbarten Benchmarks (EB 05/19).

Bericht der TEG zu EU-Klimabenchmarks (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business\\_economy\\_euro/banking\\_and\\_finance/documents/190930-sustainable-finance-teg-final-report-climate-benchmarks-and-disclosures\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/190930-sustainable-finance-teg-final-report-climate-benchmarks-and-disclosures_en.pdf)

Daily News der Kommission vom 30.09.2019 (in englischer und französischer Sprache):

<https://europa.eu/rapid/midday-express-30-09-2019.htm>



## **KAPITALMARKTUNION: KOMMISSION STARTET AUFRUF ZUR TEILNAHME AN HIGH LEVEL FORUM**

Die Kommission hat am 10.10.2019 einen Aufruf zur Teilnahme an einem sogenannten High Level Forum zur Kapitalmarktunion gestartet. Das Forum soll die Kommission durch gezielte Empfehlungen für politische Maßnahmen zur Stärkung und Beschleunigung der Arbeiten an der Kapitalmarktunion unterstützen. Die Arbeiten sollen sich hierbei auf drei Bereiche konzentrieren: den Aufbau eines gesamteuropäischen Ökosystems zur Kapitalbeschaffung für Unternehmen, einschließlich KMU, die Förderung der Beteiligung von Kleinanlegern und die Diversifizierung der Investorenbasis sowie die Stärkung einer gesamteuropäischen Finanzmarktarchitektur. Bewerben können sich hochkarätige Fachleute mit langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet der europäischen Kapitalmärkte bis 07.11.2019. Das Forum soll aus Experten der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft bestehen.

Aufruf der Kommission zum High Level Forum (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/publications/cmu-high-level-forum\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/cmu-high-level-forum_en)

Auszug aus den Daily News der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex\\_19\\_6062#10](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_19_6062#10)

## **EUGH: COOKIES AUF WEBSEITEN ERFORDERN AKTIVE EINWILLIGUNG**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 01.10.2019 entschieden, dass das Setzen von sogenannten Cookies auf Webseiten die aktive Einwilligung des Internetnutzers erfordert (Rechtssache C-673/17 – Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. / Planet 49 GmbH).

Es genüge demnach nicht, wenn das Einwilligungshäkchen bereits voreingestellt angekreuzt ist und der Nutzer es daher wieder abwählen müsste. Auch könne die Einwilligung nicht konkludent durch die Teilnahme beispielsweise an einem Gewinnspiel erteilt werden. Der Nutzer müsse vielmehr aktiv das erforderliche Einwilligungshäkchen setzen. Es spiele nach Auffassung des EuGH dabei keine Rolle, ob es sich bei den im Gerät des Nutzers gespeicherten Daten um personenbezogene Daten handle oder nicht, da der Nutzer vor jedem Eingriff in seine Privatsphäre geschützt sein solle.

Zudem müsse der Diensteanbieter u. a. Angaben zur Funktionsdauer und der Zugriffsmöglichkeiten Dritter hinsichtlich der Cookie-Verwendung machen (siehe hierzu Beiträge des StMUV und des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-10/cp190125de.pdf>



Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=218462&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1949527>

## **EUGH URTEILT ZU LÖSCHUNGSPFLICHTEN FÜR PLATTFORMEN SOZIALER NETZWERKE**

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 03.10.2019 entschieden, dass es die sogenannte E-Commerce-Richtlinie (Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr, RL 2000/31/EG) erlaube, Plattformbetreiber zur Suche und Löschung sämtlicher Kommentaren zu verpflichten, die wort- oder sinngleich zu bereits für rechtswidrig erklärten Kommentaren sind (Rechtssache C-18/18).

Zwar ist nach dieser Richtlinie ein Hosting-Anbieter wie Facebook nicht für eine gespeicherte Information verantwortlich, wenn er keine Kenntnis von deren Rechtswidrigkeit hat. Allerdings soll hierdurch nicht verhindert werden, dass ein Hosting-Anbieter, der über solche Kommentare informiert wurde, Maßnahmen treffen muss, um Kommentare, die wortgleich zu bereits für rechtswidrig erklärten Kommentaren sind, zu entfernen oder den Zugang zu diesen zu sperren. Unter bestimmten Voraussetzungen gilt dies auch für sinngleiche Kommentare, sofern hierfür keine autonome Beurteilung des Inhalts notwendig ist. Sofern eine solche Entfernungspflicht besteht, gilt diese weltweit, d. h. der Zugang zu diesen Informationen/Kommentaren darf weltweit nicht mehr möglich sein (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-10/cp190128de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=218621&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2039126>

## **FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION ÜBERPRÜFT GEPLANTE GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON BOEING UND EMBRAER**

Die Kommission hat am 04.10.2019 eine eingehende Untersuchung zur geplanten Gründung zweier Gemeinschaftsunternehmen der Flugzeughersteller Boeing (USA) und Embraer (Brasilien) nach der EU-Fusionskontrollverordnung eingeleitet. Die Kommission befürchtet, dass die Gründung zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Das geplante Vorhaben umfasst die Gründung eines allein von Boeing kontrollierten Gemeinschaftsunternehmens, das das weltweite Verkehrsflugzeuggeschäft von Embraer übernehmen würde, sowie die Gründung eines von den beteiligten Unternehmen gemeinsam kontrollierten Gemeinschaftsunternehmens, das für die Vermarktung des Militärflugzeugs Embraer KC-390 zuständig wäre. Das Vorhaben könnte aus Sicht der Kommission neue potenzielle Marktteilnehmer aus China, Japan und



Russland vor hohe Markteintritts- und Expansionshindernisse stellen und so deshalb höhere Preise und eine geringere Auswahl zur Folge haben.

Die Kommission wird das Prüfverfahren ergebnisoffen führen. Sie muss bis spätestens 20.02.2020 hierzu einen Beschluss erlassen.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-6007\\_de.htm](https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-6007_de.htm)

### **FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME VON ALERIS DURCH NOVELIS UNTER AUFLAGEN**

Die Kommission hat am 01.10.2019 die Übernahme von Aleris durch Novalis unter der Auflage genehmigt, dass die Sparte Aluminium-Automobilblech in Europa, in Duffel, Belgien, veräußert wird. Beide in den USA ansässige Unternehmen sind weltweite Hersteller von flachgewalzten Aluminiumprodukten und nehmen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eine starke Stellung ein. Die Kommission hatte Bedenken, dass es durch die Fusion zu höheren Preisen für europäische Abnehmer von Aluminium-Automobilblech kommen würde. Keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken wurden hinsichtlich weiterer Aluminiumerzeugnisse für u. a. Bauprodukte und Fußbodenheizungen gesehen.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_19\\_5949](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_5949)

Direkter Link zur Wettbewerbssache M-9076 Novelis /Aleris (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case\\_details.cfm?proc\\_code=2\\_M\\_9076](https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_9076)

### **EU-INVESTITIONSOFFENSIVE: DEUTSCHER HERSTELLER VON EBIKE-ANTRIEBEN ERHÄLT 12 MIO. €**

Die in München ansässige Fazua GmbH erhält 12 Mio. € von der Europäischen Investitionsbank (EIB) für die Herstellung von eBike-Antriebssystemen. Das Unternehmen will das Geld für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie zum Ausbau der Firma einsetzen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Venture Debt-Produktes der EIB. Dieses ist eine Art Risikokapital für innovative Unternehmen und Teil des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Die Investitionsoffensive unterstützt derzeit 972.000 kleine und mittlere Unternehmen in Europa.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20191008-ebike-investitionsoffensive\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20191008-ebike-investitionsoffensive_de)





## AUßENWIRTSCHAFT

### **STAHLIMPORTE: ÄNDERUNGEN DER BESTEHENDEN SCHUTZMAßNAHMEN TRETEN IN KRAFT**

Die Kommission hat am 27.09.2019 Änderungen der bestehenden Schutzmaßnahmen für Stahl, mit Wirkung ab dem 01.10.2019, veröffentlicht. Im Juli 2018 wurden die Schutzmaßnahmen vorläufig und im Februar 2019 in ihrer endgültigen Form eingeführt (EB 02/19). Die Schutzmaßnahmen beinhalten Veränderungen hinsichtlich der Höhe des Zollkontingents, u. a. für warmgewalzten Flachstahl und Stahl für den Automobilbereich, eine aktualisierte Liste der Ausnahmen für Entwicklungsländer basierend auf neuen Einfuhrstatistiken und eine langsamere schrittweise Erhöhung der Einfuhrkontingente.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20190927-stahlimporte\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190927-stahlimporte_de)

### **WTO: USA DÜRFEN STRAFZÖLLE AUF EXPORTE AUS DER EU VERHÄNGEN**

Die Welthandelsorganisation (WTO) hat am 02.10.2019 entschieden, dass die USA Strafzölle in Höhe von 7,5 Mrd. \$ auf den Export von Waren aus der EU erheben darf. Die WTO kam zu der Auffassung, dass an den Flugzeugbauer Airbus unrechtmäßige EU-Subventionen geflossen seien. Seit 15 Jahren streiten die USA und die EU über Subventionen für die Flugzeugbauer Boeing und Airbus. Die WTO hatte die Subventionen der USA an Boeing bereits im März 2019 als unrechtmäßig eingestuft. Die Entscheidung über die Höhe der Strafzölle, die die EU auf Produkte aus den USA erheben kann, wird erst Anfang 2020 erwartet. EU-Handelskommissarin *Cecilia Malmström* plädierte im Anschluss an die Entscheidung erneut für Verhandlungen mit den USA.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20191002-malmstroem-wto-entscheidung-airbus\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20191002-malmstroem-wto-entscheidung-airbus_de)

Entscheidung der WTO (in englischer Sprache):

[https://www.wto.org/english/tratop\\_e/dispu\\_e/316arb\\_e.pdf](https://www.wto.org/english/tratop_e/dispu_e/316arb_e.pdf)

### **EU UND AKP-STAATEN EINIGEN SICH AUF WIRTSCHAFTLICHE PRIORITÄTEN FÜR KÜNFTIGES ABKOMMEN**

Die Verhandlungsführer für das künftige Abkommen zwischen der EU und 79 Ländern in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) haben sich am 28.09.2019 am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York auf die wirtschaftlichen Prioritäten des Abkommens geeinigt. Ziel ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Verhandlungen über die übrigen Teile des Abkommens werden in den kommenden Wochen fortgesetzt. Das



bisherige Abkommen von Cotonou läuft 2020 aus, die Verhandlungen für das künftige Abkommen begannen mit einer ersten Gesprächsrunde im Dezember 2018 (EB 01/19).

Pressemitteilung der Kommission:

[https://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-5913\\_de.htm](https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-5913_de.htm)

## **EU UND STAATEN DES ÖSTLICHEN UND SÜDLICHEN AFRIKAS WOLLEN HANDELSBEZIEHUNGEN VERTIEFEN**

Die EU hat am 02.10.2019 Verhandlungen mit den sogenannten ESA-Staaten (Komoren, Madagaskar, Mauritius, Seychellen und Simbabwe) im südlichen und östlichen Afrika aufgenommen. Ziel der Verhandlungen ist die Vertiefung des bestehenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens aus dem Jahr 2012 (EB 10/12). Seit der vorläufigen Anwendung des Abkommens haben sich die Warenausfuhren aus den fünf ESA-Staaten in die EU um beinahe ein Viertel erhöht, sodass sie 2018 ein Volumen von fast 2,8 Mrd. € erreichten. Die fünf Staaten haben daher erklärt, dass sie ein über den Warenhandel hinausgehendes umfassenderes Abkommen anstreben. Aus Sicht der EU wird dieser Schritt, insbesondere aufgrund der Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze (EB 01/19 und EB 13/18), begrüßt.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-5951\\_de.htm](https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-5951_de.htm)

## **TECHNOLOGIE UND INNOVATION**

### **BLOCKCHAIN: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUM ZUKÜNFTIGEN EINSATZ DER TECHNOLOGIE**

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission hat am 08.10.2019 ihren neuen Bericht zur Blockchain-Technologie veröffentlicht. Er bietet einen Überblick, wie die Technologie in den Bereichen Finanzen, Industrie, Handel und im öffentlichen Sektor zukünftig eingesetzt werden kann.

Unter Blockchain versteht man eine kontinuierlich erweiterbare Liste von Datensätzen, die mittels kryptographischer Verfahren miteinander verkettet sind. Die Technologie wird u. a. bei Bitcoins und anderen Kryptowährungen verwendet.

Im Februar 2018 hatte die Kommission unterstützt durch das Europäische Parlament eine Beobachtungsstelle und ein Forum für die Blockchain-Technologie ins Leben gerufen, um die wichtigsten Entwicklungen dieser Technologie hervorzuheben (EB 03/18).



Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20191008-rechtsrahmen-blockchain\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20191008-rechtsrahmen-blockchain_de)

Bericht: „Blockchain now and tomorrow“ (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/blockchain-now-and-tomorrow>



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT UND NATURSCHUTZ

#### RAT BESCHLIEßT STANDPUNKT DER EU FÜR DIE KLIMAKONFERENZ COP 25 DER VEREINTEN NATIONEN IN SANTIAGO DE CHILE

Am 04.10.2019 hat der Umweltrat Schlussfolgerungen für den Standpunkt der EU bei der VN-Klimakonferenz COP 25 in Santiago de Chile (02. - 13.12.2019) angenommen. Er hat folgende Prioritäten beschlossen: Fertigstellung der Leitlinien für die Umsetzung des Mechanismus der freiwilligen Zusammenarbeit im Rahmen des Übereinkommens von Paris, Abschluss der zweiten Überprüfung des Warschauer Internationalen Mechanismus für Verluste und Schäden, Abschluss der Überarbeitung des Lima-Arbeitsprogramms zu Genderfragen und Fortschritte bei den technischen Arbeiten an den Vorkehrungen im Rahmen des verstärkten Transparenzrahmens. Darüber hinaus erklärt der Rat, dass die globalen Klimaschutzmaßnahmen verstärkt werden müssen, die Leitlinien für die klimaneutrale Vision der EU bis Ende 2019 im Hinblick auf die Übermittlung der langfristigen Strategie der EU an die UNFCCC Anfang 2020 fertiggestellt sein sollen, auch die anderen Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris bis 2020 ihre langfristigen Strategien vorlegen sollen und dass das Thema Klimaneutralität in einer umfassenden, inklusiven und eingehenden gesellschaftlichen Debatte in der gesamten EU und ihren Mitgliedstaaten diskutiert werden muss.

Zu den Ratsschlussfolgerungen (in englischer Sprache):

[https://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out/?&DOC\\_LANCD=EN&typ=ENTRY&i=ADV&DOC\\_ID=ST-12796-2019-INIT](https://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out/?&DOC_LANCD=EN&typ=ENTRY&i=ADV&DOC_ID=ST-12796-2019-INIT)

#### RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR KREISLAUFWIRTSCHAFT AN

Am 04.10.2019 hat der Umweltrat Schlussfolgerungen zum Thema „Mehr Kreislaufwirtschaft – Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft“ angenommen. Darin erklärt der Rat, dass weitere ehrgeizige Anstrengungen erforderlich sind, um Anreize für einen systemischen Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu schaffen, die Kreislaufwirtschaft ein wichtiger Motor für die Senkung der Treibhausgasemissionen ist, die systematische Förderung von Maßnahmen in Schlüsselsektoren wie Textil, Verkehr und Ernährung sowie Bau und Abbruch notwendig ist, mehr Maßnahmen für Batterien und Kunststoffe erforderlich sind sowie die Kommission einen ehrgeizigen langfristigen strategischen Rahmen mit einer gemeinsamen Vision für eine Kreislaufwirtschaft und einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft mit gezielten Maßnahmen vorlegen soll. Darüber hinaus soll die Kommission bewerten, ob die Ökodesign-Grundsätze auf neue Produktgruppen angewandt werden könnten (etwa auf Produkte der Informations- und Kommunikationstechnologie), prüfen, ob der Geltungsbereich der Ökodesign-Maßnahmen auf Kriterien für die Materialeffizienz wie Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwertbarkeit und Recyclinganteil ausgeweitet werden soll und prüfen,



ob ökonomische Instrumente wie Umweltsteuern, grüne Steuerreformen und Regelungen der erweiterten Herstellerverantwortung anzuwenden sind, um die Kreislaufwirtschaft, nachhaltigere Produktions- und Verbrauchsmuster sowie eine bessere Abfallbewirtschaftung zu fördern.

Zu den Ratsschlussfolgerungen:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12791-2019-INIT/de/pdf>

### **RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUM 8. UMWELTAKTIONSPROGRAMM AN**

Am 04.10.2018 hat der Umweltrat Schlussfolgerungen zum geplanten 8. Umweltaktionsprogramm angenommen, das die politischen Leitlinien für die Umwelt- und Klimapolitik der EU für den Zeitraum 2020 - 2030 enthalten soll. Darin erklärt der Rat, dass die Kommission bis Anfang 2020 einen ambitionierten und zielgerichteten Vorschlag für das 8. Umweltaktionsprogramm (UAP) vorlegen soll und die vom Europäischen Rat am 20.06.2019 angenommene strategische Agenda der EU, in der nachdrücklich darauf hingewiesen wird, dass ein klimaneutrales, grünes, faires und soziales Europa aufgebaut werden muss, die Grundlage für ein 8. UAP sein soll. Dem Rat zufolge gefährden Klimawandel, Umweltbelastung, Artensterben und die steigende Nachfrage nach natürlichen Ressourcen das Wohlergehen und die Zukunft der heutigen und künftigen Generationen. Laut Rat soll das 8. UAP zusätzliche Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Artenvielfalt sowie ehrgeizige Biodiversitätsziele enthalten und die Kommission unverzüglich eine Unionsstrategie für eine nichttoxische Umwelt vorlegen, in der auf endokrine Disruptoren, Kombinationseffekte von Chemikalien und die Problematik Nanomaterialien umfassend eingegangen wird.

Zu den Ratsschlussfolgerungen:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12795-2019-INIT/de/pdf>

### **EUGH: NATÜRLICHE UND JURISTISCHE PERSONEN KÖNNEN MAßNAHMEN NACH DER NITRATRICHTLINIE VON BEHÖRDEN FORDERN**

Am 03.10.2019 hat der EuGH in der Rechtssache C 197/18 entschieden, dass nach Art. 288 AEUV sowie nach der Nitratrichtlinie 91/676/EWG natürliche und juristische Personen wie die Beschwerdeführer des Ausgangsverfahrens von den zuständigen nationalen Behörden verlangen können müssen, dass diese ein bestehendes Aktionsprogramm ändern oder zusätzliche Maßnahmen oder verstärkte Aktionen gemäß Art. 5 Abs. 5 dieser Richtlinie erlassen, solange der Nitratgehalt im Grundwasser ohne solche Maßnahmen an einer oder mehreren Messstellen im Sinne des Art. 5 Abs. 6 der Richtlinie 50 mg/l überschreitet oder zu überschreiten droht, sofern die Ableitung von Stickstoffverbindungen aus landwirtschaftlichen Quellen erheblich zur Verunreinigung des betroffenen Grundwassers beiträgt. Das Urteil basiert auf einem Vorabentscheidungsersuchen eingereicht vom Verwaltungsgericht Wien (Österreich) und bezieht sich auf ein



Verfahren, in dem der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland (Österreich), Herr P. und die Gemeinde Zillingdorf (Österreich) gegen einen Bescheid des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (Österreich) geklagt haben, mit dem das Ministerium Anträge auf Änderung oder Fortschreibung der Verordnung Aktionsprogramm Nitrat 2012 als unzulässig zurückgewiesen hatte.

Zum Urteil:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:62018CJ0197&qid=1570105316580&from=DE>

### **KOMMISSION REGISTRIERT DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „BIENEN UND BAUERN RETTEN! EINE BIENENFREUNDLICHE LANDWIRTSCHAFT FÜR EINE GESUNDE UMWELT“**

Am 30.09.2019 hat die Kommission die Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten! Eine bienenfreundliche Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt“ registriert. Die Organisatoren dieser Initiative fordern die Kommission auf, Rechtsakte vorzuschlagen, um den Einsatz von synthetischen Pestiziden in der EU-Landwirtschaft bis 2030 um 80 % zu reduzieren und bis 2035 zu beenden. Darüber hinaus soll die biologische Vielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen wiederhergestellt werden sowie Landwirte durch eine Reformation der Landwirtschaft bei der Umstellung unterstützt werden, indem die vielfältigen und nachhaltigen Kleinbetriebe Priorität erhalten, die rasche Zunahme der ökologischen und biologischen landwirtschaftlichen Verfahren gefördert wird und eine unabhängige, von Landwirten ausgehende Schulung und Forschung zur pestizid- und GVO-freien Landwirtschaft ermöglicht wird. Die Initiatoren haben nun ein Jahr Zeit, eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten zu erreichen. Ist dies der Fall, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Sie kann dabei selbst entscheiden, ob sie der Aufforderung der EBI nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

Zur EBI:

<https://beesfarmers.armada.digital/de/>

## **VERBRAUCHERSCHUTZ**

### **KOMMISSION BESCHLIEßT NEUE ÖKODESIGN-VORSCHRIFTEN FÜR HAUSHALTSGERÄTE**

Am 01.10.2019 hat die Kommission zehn Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie beschlossen. Sie enthalten Vorschriften für die Energieeffizienz und andere Anforderungen für folgende Produktgruppen: Kühlgeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler, elektronische Displays, Lichtquellen und separate Betriebsgeräte, externe Netzteile, Elektromotoren, Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion, Leistungstransformatoren und Schweißgeräte. Zur Förderung der Reparierbarkeit und Verlängerung der Lebensdauer von Geräten ist vorgesehen, dass Ersatzteile noch lange nach dem Kauf lieferbar sein müssen,



z. B. mindestens sieben Jahre bei Kühlgeräten, zehn Jahre bei Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrocknern sowie zehn Jahre bei Haushaltsgeschirrspülern. Darüber hinaus muss der Hersteller während dieses Zeitraums dafür sorgen, dass die Ersatzteile innerhalb von 15 Arbeitstagen geliefert werden und die Ersatzteile mit allgemein erhältlichen Werkzeugen ausgetauscht werden können, ohne dass das betreffende Gerät dauerhaft beschädigt wird. Das Europäische Parlament und der Rat haben bis zu vier Monate Zeit, um die Entwürfe zu prüfen. Falls kein Einwand erhoben wird, werden die Maßnahmen im Amtsblatt der EU veröffentlicht und treten danach in Kraft.

Zu den neuen Vorgaben (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labelling-rules-and-requirements/energy-label-and-ecodesign/rules-and-requirements\\_de](https://ec.europa.eu/info/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labelling-rules-and-requirements/energy-label-and-ecodesign/rules-and-requirements_de)

#### **EUGH: COOKIES AUF WEBSEITEN ERFORDERN AKTIVE EINWILLIGUNG**

Am 01.10.2019 hat der EuGH in der Rechtssache C-673/17 Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. / Planet 49 GmbH entschieden, dass das Setzen von Cookies auf Webseiten die aktive Einwilligung des Internetnutzers erfordert. Es genüge demnach nicht, wenn das Einwilligungshäkchen bereits voreingestellt angekreuzt ist und der Nutzer es daher wieder abwählen müsse. Auch könne die Einwilligung nicht konkludent durch die Teilnahme beispielsweise an einem Gewinnspiel erteilt werden. Der Nutzer müsse vielmehr aktiv das erforderliche Einwilligungshäkchen setzen. Es spiele nach Auffassung des EuGH dabei keine Rolle, ob es sich bei den im Gerät des Nutzers gespeicherten Daten um personenbezogene Daten handle oder nicht, da der Nutzer vor jedem Eingriff in seine Privatsphäre geschützt sein solle. Zudem müsse der Diensteanbieter u. a. Angaben zur Funktionsdauer und den Zugriffsmöglichkeiten Dritter hinsichtlich der Cookie-Verwendung machen. Das Urteil basiert auf einem Vorabentscheidungsverfahren des Bundesgerichtshofs (Deutschland) über die Auslegung der Richtlinie 2002/58/EG Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation. Der deutsche Bundesverband der Verbraucherverbände hat vor den deutschen Gerichten geklagt, dass die deutsche Planet49 GmbH bei Online-Gewinnspielen zu Werbezwecken ein Ankreuzkästchen mit einem voreingestellten Häkchen verwendet, mit dem Internetnutzer, die an einem solchen Gewinnspiel teilnehmen möchten, ihre Einwilligung in das Speichern von Cookies erklären, die zur Sammlung von Informationen zu Werbezwecken für Produkte der Partner der Planet49 GmbH dienen (s. hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Zum Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=218462&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1949527>





## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### RAT STIMMT FÜR BEITRITT ZUR GENFER AKTE ÜBER URSPRUNGSBEZEICHNUNGEN UND GEOGRAFISCHE ANGABEN

Am 07.10.2019 hat der Rat für Justiz und Inneres dem Beitritt der EU zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben zugestimmt. Zudem hat der Rat eine Verordnung zur Festlegung der Regeln für die Wahrnehmung der Rechte der EU (und die Erfüllung ihrer Pflichten) gemäß der Genfer Akte angenommen. Bereits am 16.04.2019 hatte das Europäische Parlament mit großer Mehrheit für den Beitritt zur Genfer Akte votiert (EB 09/19). Sowohl der Beschluss zum Beitritt, als auch die Verordnung zur Umsetzung treten 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

Im Rahmen des Lissabonner Abkommens, welches von der Organisation für geistiges Eigentum (WIPO) verwaltet wird, verpflichten sich die Vertragsparteien, im Ursprungsland eingetragene und geschützte Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für Erzeugnisse in ihrem Gebiet zu schützen. Die Aktualisierung des Abkommens durch die Genfer Akte ermöglicht es internationalen Organisationen wie der EU, Vertragsparteien zu werden. Die Genfer Akte betreffende Bereiche fallen damit unter die ausschließliche Zuständigkeit der Union.

Beschluss des Rates zum EU-Beitritt zur Genfer Akte:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6929-2019-INIT/de/pdf>

Verordnung über die Maßnahmen der EU nach ihrem Beitritt zur Genfer Akte:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-74-2019-INIT/de/pdf>

### KOMMISSION REGISTRIERT DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „BIENEN UND BAUERN RETTEN! EINE BIENENFREUNDLICHE LANDWIRTSCHAFT FÜR EINE GESUNDE UMWELT“

Am 30.09.2019 hat die Kommission die Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten! Eine bienenfreundliche Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt“ registriert (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Die Organisatoren dieser Initiative fordern die Kommission auf, den Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der EU-Landwirtschaft bis 2030 um 80 % zu reduzieren. Bis zum Jahr 2035 sollen die EU-Mitgliedstaaten völlig darauf verzichten. Darüber hinaus sollen natürliche Ökosysteme in landwirtschaftlich genutzten Gegenden wiederhergestellt werden. Die Landwirtschaft soll dabei eine Triebkraft zur Wiederherstellung der Biodiversität sein, die Landwirte sollen bei den notwendigen Veränderungen unterstützt werden. Insbesondere sollen ein schneller Ausbau der ökologischen Landwirtschaft, unabhängige Weiterbildung und Forschung zu pflanzenschutzmittel- und gentechnikfreiem Anbau gefördert werden. Die Initiatoren haben nun ein Jahr Zeit, eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben



verschiedenen Mitgliedstaaten zu erreichen. Ist dies der Fall, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Sie kann dabei selbst entscheiden, ob sie der Aufforderung der EBI nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

Die EBI im amtlichen Register der EU:

<https://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2019/000016?lg=de>

Website der EBI:

<https://beesfarmers.armada.digital/de/>

### **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT NEUEN AUSBLICK AUF DIE AGRARMÄRKTE**

In ihrem neuesten Prognosebericht zur Entwicklung der Agrarmärkte 2019/2020 erwartet die Kommission trotz der trockenen Witterungsbedingungen einen Anstieg der EU-Getreideproduktion um 8 % auf 312 Mio. t. Vor allem Weizen und Gerste tragen zu dieser Steigerung bei, für die Maisernte wird jedoch ein Rückgang um 4 % erwartet. Von der Witterung ebenfalls negativ beeinflusst sind die Ölsaaten (besonders Raps), die mit einer Ernte von 29,7 Mio. t auf ein Siebenjahrestief fallen. Aufgrund niedriger Preise ging die Zuckerrübenfläche um 5 % zurück. Die EU-Zuckerproduktion wird unverändert auf 17,5 Mio. t geschätzt. Bei der Milchproduktion wird ein leichter Anstieg um 0,5 % auf 158 Mio. t erwartet. Starke Zunahmen werden für den Export von Magermilchpulver vorausgesagt (+ 5 %). Ein leichter Rückgang um 1 % wird bei der Rindfleischproduktion erwartet, während die Exporte im Jahr 2019 um 8 % steigen werden. Im Bereich der Schweinefleischproduktion wird erst für das Jahr 2020 eine Steigerung um 1,5 % vorausgesagt, während bereits in diesem Jahr starke Zunahmen der Exporte nach China (+ 20 %) zu verzeichnen sind, die sich auch im Jahr 2020 fortsetzen sollen. Aufgrund gestiegener Nachfrage innerhalb und außerhalb der EU wird für den Geflügelbereich eine Produktionserhöhung um 1,5 % für das Jahr 2019 erwartet.

Aktueller Prognosebericht der Kommission für 2019/2020 (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/farming/documents/short-term-outlook-autumn-2019\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/farming/documents/short-term-outlook-autumn-2019_en.pdf)



## STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

---

### **ESF+-VERORDNUNG 2021 - 2027: BESCHÄFTIGUNGS-AUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BESCHLIEßT DIE AUFNAHME VON TRILOGVERHANDLUNGEN**

Am 02.10.2019 haben die Abgeordneten des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (EMPL) mit 51 Stimmen, bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen, interinstitutionelle Verhandlungen mit dem Rat zum Verordnungsvorschlag über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) aufzunehmen.

Das Europäische Parlament (EP) hatte bereits auf seiner Plenartagung in Straßburg am 16.01.2019 seine Verhandlungsposition gegenüber dem Rat festgelegt und dabei eine Gesamtfinanzausstattung für den ESF+ für den Zeitraum 2021 - 2027 von 120,457 Mrd. € zu jeweiligen Preisen gefordert (EB 02/19). Auf seiner Plenartagung am 04.04.2019 legte das EP daraufhin seinen Standpunkt in erster Lesung fest und schloss diese damit ab, ohne dass nochmals textliche Änderungen erfolgt wären. Auch der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten hatte bereits am 03.04.2019 ein partielles Trilogmandat für Verhandlungen mit dem EP zum Verordnungsvorschlag verabschiedet (EB 07/19). Die Verhandlungen sollen nun im November 2019 beginnen.

### **ASTV BILLIGT ERWEITERUNG DES EUROPÄISCHEN GLOBALISIERUNGSFONDS ALS BREXIT-NOTFALLMAßNAHME**

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) hat am 02.10. 2019 den Text eines Verordnungsentwurfs zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) gebilligt. Mit dem von der Kommission am 04.09.2019 vorgelegten Vorschlag soll erreicht werden, dass im Rahmen des EGF Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch dann unterstützt werden können, wenn sie im Zuge eventueller wirtschaftlicher Störungen nach einem unregelmäßigen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union entlassen werden. Es handelt sich bei dem Vorschlag mithin um eine Brexit-Notfallmaßnahme, die nur dann gelten soll, wenn das Vereinigte Königreich die EU tatsächlich ohne ein Austrittsabkommen verlassen sollte.

Hintergrund:

Der EGF wurde erstmals im Jahre 2006 für die Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens bis zum 31.12.2013 eingerichtet. Zweck des EGF ist es, Arbeitnehmer und Selbstständige zu unterstützen, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung oder infolge einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise arbeitslos geworden sind bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben.



Eine Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache) ist abrufbar unter:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/02/supporting-persons-who-may-lose-their-jobs-in-the-event-of-no-deal-brex-it-council-approves-draft-contingency-measures/>

## **RAT BILLIGT EINIGUNG ÜBER RICHTLINIENVORSCHLAG ZUM BESSEREN SCHUTZ VON HINWEISGEBERN („WHISTLEBLOWER“)**

Der Rat hat am 07.10.2019 den Richtlinienvorschlag zum besseren Schutz von Hinweisgebern (sog. „Whistleblower“) formell angenommen, nachdem am 12.03.2019 Vertreter der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments (EP) eine Einigung über den Richtlinienvorschlag erzielt hatten, den das EP auf seiner Plenartagung am 16.04.2019 bestätigte. Zuletzt billigte das neu gewählte Parlament in seiner ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause eine sprachjuristisch korrigierte Fassung und ebnete damit den Weg für die Annahme durch den Rat (siehe hierzu den Beitrag im EB 06/19 unter „Politische Schwerpunkte“).

Nach der Billigung durch die Mitgliedstaaten ist das Gesetzgebungsverfahren damit beendet. Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des EP und den Präsidenten des Rates wird die Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am 20. Tag danach in Kraft. Anschließend haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit die neuen Regeln zum Schutz von Hinweisgebern in nationales Recht umzusetzen.

Eine Pressemitteilung des Rates ist abrufbar unter:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/07/better-protection-of-whistle-blowers-new-eu-wide-rules-to-kick-in-in-2021/>

Der Text der Richtlinie ist abrufbar unter:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-78-2019-INIT/de/pdf>

## **ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR EVALUIERUNG DES ESF-BEITRAGS ZUR SOZIALEN INKLUSION**

Die Verordnung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Programmplanungszeitraum 2014 - 2020 sieht vor, dass die Mitgliedstaaten mindestens 20 % ihrer ESF-Mittel für die Förderung der sozialen Eingliederung, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung bereitstellen müssen. Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation soll daher u. a. die Förderung der sozialen Inklusion, d. h. Integration benachteiligter Menschen in die Gesellschaft und Gewährleistung besserer Chancen für alle und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung durch den ESF bewertet werden. Ferner geht es um die Bewertung von Strukturreformen sowie der Sichtbarkeit, Nutzen, Relevanz, Kosten-Nutzen-Verhältnis und Wirksamkeit der ESF-Maßnahmen. Die Schlussfolgerungen aus der Bewertung sollen in die Vorbereitung des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen.



Der Konsultationszeitraum läuft vom 26.09.2019 - 19.12.2019.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6547571\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6547571_de)

## **FAHRPLAN ZUR ABSCHLIEßENDEN EVALUIERUNG DES PROGRAMMS FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE INNOVATION 2014 - 2020 VERÖFFENTLICHT**

Die Kommission hat einen Fahrplan für die abschließende Evaluierung des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation 2014 - 2020 (EaSI) veröffentlicht. Das Programm ist ein Finanzinstrument auf EU-Ebene, mit dessen Hilfe hochwertige und nachhaltige Beschäftigung, ein angemessener und fairer Sozialschutz, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gefördert werden sollen.

Im Mittelpunkt der Ex-post-Bewertung des EaSI wird der Zeitraum von Januar 2014 bis Dezember 2020 stehen. Es soll bewertet werden, wie das Programm die Umsetzung der Europäischen Säule der sozialen Rechte, der EU-Agenda 2020 und der politischen Leitlinien der Kommission unterstützt hat. Es sollen dabei u.a. die Auswirkungen des Programms und sein Mehrwert sowie die Durchführung des Programms selbst untersucht werden. Die Ergebnisse sollen in die abschließende Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU einfließen.

Laut Fahrplan will die Kommission eine öffentliche Konsultation im 4. Quartal 2020 durchführen. Die Annahme der Evaluierung ist dann für das 3. Quartal 2022 vorgesehen. Zu dem Fahrplan selbst besteht Gelegenheit zur Rückmeldung vom 08.10.2019 - 05.11.2019.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-5831275\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-5831275_de)

## **ARBEITSLOSENQUOTE IM AUGUST 2019 IM EURORAUM BEI 7,4 % UND IN DER EU28 BEI 6,2 %**

Wie die europäische Statistikbehörde Eurostat am 30.09.2019 mitteilte, lag die Arbeitslosenquote im Euroraum im August 2019 bei 7,4 % und sank damit von 7,5 % gegenüber Juli 2019. In der EU28 lag die Arbeitslosenquote der Meldung zufolge im August 2019 bei 6,2 % und sank damit ebenfalls von 6,3 % im Vergleich zum Vormonat.

Nach Schätzungen von Eurostat waren im August 2019 in der Eurozone 12,17 Mio. und in der gesamten EU 15,43 Mio. Menschen arbeitslos.



Gemäß den veröffentlichten Zahlen haben die Tschechische Republik (2,0 %) und Deutschland (3,1 %) die niedrigsten Arbeitslosenquoten. In Griechenland (17,0 % im Juni 2019) und Spanien (13,8 %) waren die Arbeitslosenquoten am höchsten.

Über ein Jahr betrachtet fielen die Arbeitslosenquoten im August 2019 in 24 Mitgliedstaaten. Sie blieb in Luxemburg unverändert, während Dänemark, Litauen und Schweden Anstiege verzeichneten. Die stärksten Rückgänge wurden in Griechenland (von 19,2 % auf 17,0 % zwischen Juni 2018 und Juni 2019), Zypern (von 8,2 % auf 6,8 %) und Bulgarien (5,2 % auf 4,0 %) registriert.

Die Jugendarbeitslosigkeit lag im August 2019 in der gesamten EU bei 14,2 % im Vergleich zu 15,1 % im August 2018. Im Euroraum sank diese von 16,8 % auf 15,4 %. Unter den Mitgliedstaaten haben Tschechien (5,1 %), Deutschland (5,7 %) und die Niederlande (6,9 %) die niedrigsten Jugendarbeitslosenquoten. Die höchsten Quoten von arbeitslosen jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren verzeichnen nach wie vor Griechenland (33,0 % im zweiten Quartal 2019), Spanien (32,2 %) und Italien (27,1 %).

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10059845/3-30092019-AP-DE.pdf/5cd0d0dc-589e-d45e-2806-e910408f5f99>



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

---

### ADR: EMPFEHLUNG ZUM THEMA „AKTIV UND GESUND IM ALTER“

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat bei seiner Plenartagung am 08.10.2019 eine Stellungnahme zum Thema „Aktiv und gesund im Alter“ angenommen. In seiner Stellungnahme macht der AdR u. a. darauf aufmerksam, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine wesentliche Rolle für die Gestaltung und Förderung von Innovationen spielen, die älteren Menschen das Leben erleichtern. Politische Maßnahmen im Bereich des aktiven Alterns seien eine Herausforderung, für die ein breites Spektrum an Fachkenntnissen und Verfahren erforderlich sei, die von Medizin und Psychologie, Soziologie und Sozialgerontologie bis hin zu Technik, Stadtplanung und Wirtschaft reichen.

Dem AdR zufolge ist es durch Investitionen und die Förderung innovativer Lösungen für die häusliche Pflege und die digitale Gesundheitsversorgung möglich, den demografischen Wandel in eine Chance zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen und zur Förderung der Wirtschaft vor Ort zu verwandeln. Der AdR fordert u. a. alle lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, die durch den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste und die Digitalisierung entstehenden Chancen zu nutzen und mehr für die Modernisierung der Gesundheitsversorgung und der Pflege für alle Altersgruppen zu tun.

Zur Stellungnahme (in englischer Sprache):

<https://cor.europa.eu/en/events/pages/136th-cor-plenary-session.aspx>

### KOMMISSION: ANTRAGSFRIST ZUR BETEILIGUNG AN DEN EUROPÄISCHEN REFERENZNETZWERKEN LÄUFT

Die Kommission hat am 30.09.2019 darüber informiert, dass Gesundheitsdienstleister in Europa bis zum 30.11.2019 einen Antrag auf Beteiligung an den Europäischen Referenznetzwerken stellen können. Zudem hat die Kommission weiterführende Informationen über das Antragsverfahren veröffentlicht. Derzeit gibt es 24 Europäische Referenznetzwerke, in denen 313 Krankenhäuser aus 26 europäischen Staaten im Bereich seltene Erkrankungen zusammenarbeiten.

Die Rechtsgrundlage für die Schaffung Europäischer Referenznetzwerke zwischen Gesundheitsdienstleistern und Fachzentren in den Mitgliedstaaten ist in der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung („Patientenmobilitätsrichtlinie“) enthalten. Zu den Zielen der Europäischen Referenznetzwerke gehört es, dabei mitzuhelfen, das Potenzial der europäischen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit hoch spezialisierter Gesundheitsversorgung sowie für die Gesundheitssysteme durch Nutzung von Innovationen in Medizinwissenschaft und -technik zu verwirklichen.





Weiterführende Informationen für Antragsteller (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/health/ern/consultations/2019\\_call\\_membership\\_en](https://ec.europa.eu/health/ern/consultations/2019_call_membership_en)

## **BEGINN DER TRILOG-VERHANDLUNGEN ZUR NOVELLIERUNG DER TRINKWASSERRICHTLINIE**

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments (ENVI) hat am 25.09.2019 dem Eintritt in interinstitutionelle Verhandlungen zum Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch zugestimmt. Die erste Trilog-Sitzung fand am 07.10.2019 statt. Es wird angestrebt, die Trilog-Verhandlungen unter finnischer Ratspräsidentschaft abzuschließen.

Die Kommission hatte den Richtlinienvorschlag am 01.02.2018 vorgelegt. Der Vorschlag sieht u. a. die Aktualisierung der Parameterwerte für die Trinkwasserqualität, die Einfügung von Regelungen über den Zugang aller Bürger zu Trinkwasser und neue Verbraucherinformationspflichten vor. Der Rat (Umwelt) hatte seine Position zu dem Richtlinienvorschlag am 05.03.2019 in einer allgemeinen Ausrichtung angenommen (EB 05/19). Das Europäische Parlament hatte seine inhaltliche Position zu dem Richtlinienvorschlag bereits am 23.10.2018 festgelegt (EB 17/18) und am 28.03.2019 mit Blick auf die Europawahl die erste Lesung zu dem Richtlinienvorschlag abgeschlossen (EB 07/19).

Bericht des EP zur Novellierung der Trinkwasserrichtlinie:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2019-0320+0+DOC+PDF+V0//DE>

Text der allgemeinen Ausrichtung des Rates:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6876-2019-REV-1/de/pdf>



## STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

### DATENSCHUTZ

#### EUGH: COOKIES AUF WEBSEITEN ERFORDERN AKTIVE EINWILLIGUNG

Der EuGH hat am 01.10.2019 mit Urteil in der Rechtssache C-673/17 Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. gegen Planet49 GmbH entschieden, dass die für die Speicherung und den Abruf von Cookies auf dem Gerät des Besuchers einer Website erforderliche Einwilligung durch ein voreingestelltes Ankreuzkästchen, das der Nutzer zur Verweigerung seiner Einwilligung abwählen muss, nicht wirksam erteilt wird (s. dazu weitere Beiträge des StMI und des StMUV in diesem EB).

### TECHNOLOGIE UND INNOVATION

#### BLOCKCHAIN: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUM ZUKÜNFTIGEN EINSATZ DER TECHNOLOGIE

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission hat am 08.10.2019 ihren neuen Bericht zur Blockchain-Technologie veröffentlicht. Er bietet einen Überblick, wie die Technologie in den Bereichen Finanzen, Industrie, Handel und im öffentlichen Sektor zukünftig eingesetzt werden kann. Unter Blockchain versteht man eine kontinuierlich erweiterbare Liste von Datensätzen, die mittels kryptographischer Verfahren miteinander verkettet sind. Die Technologie wird u. a. bei Bitcoins und anderen Kryptowährungen verwendet.

Im Februar 2018 hatte die Kommission unterstützt durch das Europäische Parlament eine Beobachtungsstelle und ein Forum für die Blockchain-Technologie ins Leben gerufen, um die wichtigsten Entwicklungen dieser Technologie hervorzuheben (s. hierzu auch den Beitrag des StMWi in diesem EB).

### CYBERSICHERHEIT

#### SIEBTER EUROPÄISCHER MONAT DER CYBERSICHERHEIT

Am 01.10.2019 begann der 7. Europäische Monat der Cybersicherheit (European Cybersecurity Month – ECSM). Organisiert wird die Sensibilisierungsinitiative seit 2012 von der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), der Kommission und verschiedensten Partnern, wie lokale Behörden, Regierungen, Universitäten, Think Tanks, Nichtregierungsorganisationen und Berufsverbände.



Mit zahlreichen Veranstaltungen in ganz Europa soll die Aufmerksamkeit der Bürger auf die Bedrohungen der Cybersicherheit gelenkt werden. Die Veranstaltungen der Initiative zielen auf praktische Ratschläge ab und finden in Form von Workshops, Konferenzen, Schulungen, Präsentationen, Webinaren und anderen Formaten statt.

Die Themen der diesjährigen Kampagne sind vor allem Cyberhygiene, also tägliche Routine und Checks (01.10. - 13.10.2019) mit der Kernbotschaft, dass man sich Cyberhygiene in jungen Jahren angewöhnen und ein Leben lang beibehalten sollte sowie neue, aufkommende Technologien (14.10. - 31.10. 2019) mit der Kernbotschaft, dass Cybersicherheit eine geteilte Verantwortung ist.

Das deutsche Engagement bei der Kampagne wird vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) koordiniert. So bieten unter anderem die IHK Köln und TÜV SÜD Aktionen zur Cybersicherheit im Zuge des ECSM an.

Auf der Website des ECSM sind zusätzliche und detaillierte Informationen zu den verschiedenen Veranstaltungen, eine interaktive Karte, Ratschläge und weiterführende Materialien wie Videos, Quizfragen und eine Übersicht über die Partner der Kampagne zu finden (s. hierzu auch den Beitrag des StMI in diesem EB).

### **CYBERSICHERHEIT DER 5G-NETZE: MITGLIEDSTAATEN VERÖFFENTLICHEN BERICHT ZUR EU-WEITE KOORDINIERTER RISIKOBEWERTUNG**

Am 09.10.2019 veröffentlichten die Mitgliedstaaten, mit Unterstützung durch die Kommission und der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit ENISA, einen Bericht zur EU-weiten koordinierten Risikobewertung der Cybersicherheit der 5G-Netze. Dieser ist ein wichtiger Baustein der Kommissionsempfehlung zur Cybersicherheit der 5G-Netze vom 26.03.2019 (EB 07/19) und baut auf die nationalen Risikobewertungen, die die Mitgliedstaaten noch vor der Sommerpause der Kommission und ENISA übermittelt hatten (EB 15/19).

Endgültiges Ziel (01.10.2020 als Zieldatum) ist es in europäisches Konzept für den Schutz der Integrität der 5G-Netze auszuarbeiten.

Der Bericht enthält die wichtigsten gemeinsamen Erkenntnisse aus den von den einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführten nationalen Risikobewertungen von 5G-Netzen. Näheres hierzu siehe im Beitrag des StMI.



## KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR EVALUIERUNG DER eIDAS-VERORDNUNG

Am 27.09.2019 veröffentlichte die Kommission ihren Fahrplan für eine Evaluierung der eIDAS-Verordnung (Verordnung vom 23.07.2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt). Die eIDAS-Verordnung zielt darauf ab, elektronische Transaktionen in der EU sicherer zu machen, das Vertrauen der Nutzer in sie zu stärken und Online-Dienste sowie den elektronischen Handel effektiver zu gestalten. Hierzu schafft die eIDAS-Verordnung Interaktionsstandards – wie z. B. elektronische Signaturen, elektronische Siegel, elektronische Zeitstempel, elektronische Zustellung und Website-Authentifizierungszertifikate.

Die aktuelle Kommissionsinitiative soll zu einem Bericht an das Europäische Parlament (EP) und den Rat darüber führen, wie gut die eIDAS-Verordnung in den Mitgliedstaaten angewendet wird. Bis einschließlich 25.10.2019 nimmt die Kommission daher zunächst Stellungnahmen zu ihrem Fahrplan entgegen. Im vierten Quartal 2019 ist dann eine öffentliche Konsultation zum Thema geplant. Aktuell gibt es vier öffentliche Rückmeldungen (s. hierzu auch den Beitrag des StMFH in diesem EB).

## DIGITALES UND MEDIEN

### PLATTFORM ZUR BEKÄMPFUNG VON DESINFORMATION: KOMMISSION STARTET AUSSCHREIBUNG

Am 01.10.2019 hat die Kommission eine Ausschreibung im Wert von 2,5 Mio. € zur Entwicklung einer digitalen Plattform zur Bekämpfung von Desinformation gestartet.

Das sogenannte „Europäische Observatorium für digitale Medien“ soll

- als Plattform für Faktenprüfer, Wissenschaftler und Forscher dienen, um mit Medienorganisationen und Experten für Medienbildung zusammenzuarbeiten und aktiven Kontakt zu halten sowie
- im Medienbereich tätige Personen, Lehrer und Bürger mit Informationen versorgen zum Zwecke der Steigerung der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, des Aufbaus von Widerstandskraft gegen Online-Desinformation und der Unterstützung von Kampagnen zur Stärkung der Medienkompetenz.

Die Kommission schreitet damit weiter mit ihrem im Dezember 2018 veröffentlichten „Aktionsplan gegen Desinformation“ voran, in dem sie bereits angekündigt hatte, eine digitale Plattform zur Vernetzung nationaler und lokaler unabhängiger Faktenprüfer zu schaffen wobei sie betont hatte, dass es des „lokalen Informationsumfelds“ bedürfe, um Desinformation schnell zu entdecken. Dabei kann man zum Beispiel an die von Kulturstatsministerin Dr. *Monika Grütters* im Mai 2019 im EU-Ministerrat für „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ (Bereich: Audiovisuelles) vorgestellte, von der Deutschen Welle gemeinsam mit dem Athens Technology Center betriebene Plattform „Truly Media“ zur Verifizierung von Informationen denken.



Die Ausschreibungsfrist läuft bis zum 16.12.2019 (s. hierzu auch den Beitrag im Abschnitt Politische Schwerpunkte in diesem EB).

## **EUGH URTEILT ZU LÖSCHUNGSPFLICHTEN FÜR PLATTFORMERN SOZIALER NETZWERKE**

Am 03.10.2019 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass es die sogenannte E-Commerce-Richtlinie (Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr, RL 2000/31/EG) erlaube, Plattformbetreiber zur Suche und Löschung aller Kommentare zu verpflichten, die wort- oder sinngleich zu bereits für rechtswidrig erklärten Kommentaren sind. Damit können Plattformen wie Facebook künftig verpflichtet werden, bei der Löschung rechtswidriger Inhalte effektiver vorzugehen.

Der Entscheidung des EuGH in der Rechtssache C-18/18 liegt ein Vorabentscheidungsersuchen des Obersten Gerichtshofs (Österreich) zu Grunde. Eine österreichische Politikerin und ehemalige Grünen-Vorsitzende klagte gegen Facebook auf Löschung von beleidigenden Posts. Facebook löschte die Posts auf gerichtliche Anordnung hin nur zögerlich. Der Oberste Gerichtshof vertrat die Auffassung, dass nach seiner eigenen Rechtsprechung im konkreten Fall eine Verpflichtung von Facebook, auch diesem nicht zur Kenntnis gelangten wort- und/oder sinngleichen Äußerungen zu löschen, gegeben sei. Die entscheidende Frage war jedoch, ob die E-Commerce-Richtlinie einem solchen Anspruch entgegenstehe.

Dies verneinte der EuGH nun. Zwar verbietet es Art. 15 Abs. 1 der Richtlinie, einen Hosting-Anbieter wie Facebook zu verpflichten, allgemein die von ihm gespeicherten Informationen zu überwachen, oder aktiv nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Werden Hosting-Anbieter jedoch über beleidigende Nachrichten informiert, dürfen sie auch zur Löschung und Sperrung wortgleicher Inhalte sowie sinngleicher Inhalte verpflichtet werden. Andernfalls ließe sich die Rechtsverletzung nicht wirkungsvoll abstellen. Bei sinngleichen Inhalten macht der EuGH jedoch eine Einschränkung: Die Verpflichtung gelte nur für geringfügige Abweichungen, die durch automatisierte Techniken und Mittel aufgespürt werden können (s. hierzu auch den Beitrag des StMJ in diesem EB).